

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zeile über deren Raum 40 Pf. • Platzanzeigen ausgeschlossen. Postfach-Conto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: Mittelband Bochum.

Tariffragen im Ruhrkohlenbergbau.

Arbeitszeit. — Mindestlohn. — Urlaub.

Nachdem die Lohnfrage im Ruhrbergbau durch die Verbindlichkeitsklärung des bekannten Schiedspruches zum Abschluß gebracht worden ist, haben am 14. Mai die Verhandlungen über den Rahmentarif begonnen. Die Hauptfragen sind: Arbeitszeit, Urlaub und Mindestlohn.

Von Unternehmenseite wird eine

Verlängerung der Schichtzeit

für unter Tage auf 8½ Stunden, für über Tage auf 9½ Stunden gefordert. Bei den Urlaubsbestimmungen verlangen sie Verschlechterungen, bei denen ein erheblicher Teil der Arbeiter überhaupt keinen Urlaub bekommen würde. Der Mindestlohn soll um 5 Prozent herabgesetzt werden.

Die Gewerkschaften fordern im Rahmentarif die Beibehaltung der siebenstündigen Schicht für unter Tage und der achtfündigen Schicht für über Tage sowie einen Abbau der im Mehrarbeitsabkommen festgelegten Ueberarbeit. Bei den Urlaubsbestimmungen fordern wir eine Sicherung des erworbenen Urlaubsanspruchs und eine Vermehrung der Urlaubstage. Als Mindestlohn fordern die Gewerkschaften den höchsten Reparaturdauerlohn zuzüglich 15 Prozent.

Die Unternehmer begründen ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit mit der schlechten wirtschaftlichen Lage. Sonderbarerweise rücken sie aber nicht die schlechte Lage des Ruhrbergbaues in den Vordergrund, sondern die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands. Zum Beispiel müsse die Handelsbilanz verbessert werden. Ob das durch eine längere Arbeitszeit der Bergarbeiter erreicht würde, ist mehr als zweifelhaft. Die Argumentation der Unternehmer besagt aber etwas anderes. Bisher wurde immer versucht, den Nachweis zu führen, daß der Bergbau mit Verlust arbeite. Mit der letzten Denkschrift des Bergbaulichen Vereins sollte die Regierung und die öffentliche Meinung wiederum in diesem Sinne bearbeitet werden. Wurde darin doch zum Ausdruck gebracht, daß seit dem Schmalerbach-Gutachten eine Aenderung nicht eingetreten sei. In diesem Gutachten wurde bekanntlich ein Verlust von 27 Pf. je Tonne festgestellt.

Dieses Ergebnis wurde allerdings nur dadurch erreicht, daß für Abschreibungen ein Satz von 1,74 M. eingesetzt wurde, der zweifellos viel zu hoch ist. In England betragen die Abschreibungen zum Beispiel nur 20 Pf. je Tonne. Die Anlagen im englischen Bergbau sind allerdings primitiver als im Ruhrbergbau, aber mehr als viermal so hoch sind die Anlagekosten bei den letzteren sicherlich nicht, so daß ein Abschreibungssatz von 80 Pf. für den Ruhrbergbau ausreichend ist. Durch die bekannten

Berechnungen unseres Verbandes

auf Grund der Untersuchungen des Reichswirtschaftsministeriums vom November 1927 ist der Nachweis erbracht worden, daß die Angaben des Bergbaulichen Vereins in seiner Denkschrift nicht stimmten. Die späteren Veröffentlichungen durch Herrn Dr. Jungst bestätigten die Richtigkeit unserer Zahlen, wonach im Ruhrbergbau ein Ueberlohn ohne Abschreibungen von annähernd 4 Mark erzielt wird. Es ist somit erklärlich, wenn die Vertreter des Zechenverbandes sich bei der Begründung ihrer sozial und wirtschaftlich reaktionären Forderungen nicht auf die Lage des Bergbaues berufen, sondern sich auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückziehen.

Tatsächlich lassen sich mit der wirtschaftlichen Lage des Ruhrbergbaues solche Forderungen nicht begründen. Die wirtschaftliche Lage ermöglicht vielmehr einen Abbau der Ueberarbeit. Das Ueberarbeitsabkommen würde Ende 1923, nach dem Inflationszusammenbruch, als vorübergehende Notmaßnahme vereinbart. Zweck desselben sollte sein, die Friedensleistung wieder zu erreichen. Der Förderanteil je Mann und Schicht betrug 634 Rg. im Jahre 1922 gegenüber 943 Rg. im Jahre 1913. Im Februar 1929 hat derselbe betragen 1248 Rg., das sind 305 Rg. mehr als im Jahre 1913.

Die Vorkriegsleistung ist also nicht nur erreicht, sondern um 32 Prozent überschritten!

Diese Leistungssteigerung ist zum größten Teil durch technische und betriebsorganisatorische Maßnahmen erzielt worden. Aber gerade deswegen ist eine Verkürzung der Schichtzeit möglich und bringend notwendig.

Die Intensität der Arbeit ist durch die Rationalisierungsmaßnahmen erheblich gesteigert worden. Leerläufe sind so weit wie möglich beseitigt. Trotzdem die Schichtzeit

heute um eine halbe Stunde kürzer ist als in der Vorkriegszeit, ist die reine Arbeitszeit jetzt länger. Sie beträgt mindestens 7 Stunden gegenüber 6 bis 6½ Stunden in der Vorkriegszeit.

Die an sich gesundheitschädliche Wirkung der Bergarbeit wird durch die Preßluftwerkzeuge noch wesentlich gesteigert, desgleichen werden dadurch die Gefahren des Bergbaues erhöht. Wenn aber, wie nachgewiesen ist, die wirtschaftliche Möglichkeit für eine Verkürzung der Arbeitszeit gegeben ist, dann muß sie auch durchgeführt werden. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit, wenn es wirtschaftlich nur irgendwie tragbar ist. Und das ist der Fall!

Seit Bestehen eines Tarifvertrages für den Bergbau haben sich die Unternehmer

gegen die Festlegung eines Mindestlohnes

für Gedingearbeiter gewandt. Sie konnten die Einführung eines solchen zwar nicht verhindern, aber sie versuchen immer wieder, denselben möglichst niedrig zu halten. Deshalb auch jetzt wieder die Forderung auf Senkung des Mindestlohnes um 5 Prozent! Warum wollen die Bergwerksunternehmer keinen Mindestlohn für Gedingearbeiter, oder, wenn sie ihn nicht verhindern können, einen solchen, der unter den Tariffschichtlöhnen steht? In anderen Berufen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der Mindestlohn für Gedingearbeiter höher ist als die Tariffschicht- oder Stundenlöhne. Die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, sind für beide Teile nur gute, denn die Arbeitsfreude und damit die Leistung wird gesteigert. Beide Teile verdienen dabei. — Die Zechenbesitzer des Ruhrbergbaues sind es von jeher gewohnt gewesen, ein

Blutregiment

zu führen. Eins der hauptsächlichsten Mittel dazu ist die Art der Gedingeregelung. Die Gedinge sollen zwar vereinbart werden, in Wirklichkeit werden sie einseitig von der Betriebsleitung festgesetzt, und zwar

so, daß die größte der Kameradschaften den tariflich festgelegten Durchschnittslohn nicht erreichen kann. Um Monatschluß wird dann von den zuständigen Beamten bei einer Anzahl Kameradschaften sozial hinzugeschrieben, daß der für die Schichtanlage vorgeschriebene Durchschnittslohn erreicht oder um ein Geringes überschritten wird. Daß dem so ist, geht unumwiderleglich daraus hervor, daß der tarifliche Durchschnittslohn für die Schichtanlagen, der ab 1. Mai 1928 bis 1. Mai d. J. 9,60 M. betrug, immer nur um einige Pfennige überschritten wurde. Die tatsächlich verdienten Gedingelöhne betragen gegenüber dem tariflichen Durchschnittslohn von 9,60 M. in den Monaten

1928: Mai	9,64 M.
Juni	9,66 M.
Juli	9,65 M.
August	9,71 M.
September	9,73 M.
Oktober	9,73 M.
November	9,78 M.
Dezember	9,68 M.
1929: Januar	9,73 M.
Februar	9,73 M.

Für die späteren Monate liegen die betreffenden Zahlen noch nicht vor.

Jeder, der die Verhältnisse im Bergbau auch nur etwas kennt, weiß, daß eine solche Gleichmäßigkeit der Gedinge oder Akkordlöhne bei einigermaßen einwandfreier Gedingevereinbarung eine glatte Unmöglichkeit ist. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß bei einer solchen Methode die Arbeitsfreude vernichtet wird und die Akkordarbeit sich nicht auswirken kann. Daß die Leistung darunter leidet, ist selbstverständlich. Die Erfüllung der Forderung der Gewerkschaften nach einem ausreichenden Mindestlohn für die Gedingearbeiter bedeutet also

keine Belastung der Unternehmer.

Sie würden im Gegenteil nur Vorteile davon haben. Aber ihr Machtstreben macht sie blind gegenüber allen Forderungen der Arbeiter, wenn diese Forderungen auch noch so berechtigt und vernünftig sind. Sie können von dem alten Herrenstandpunkt nicht herunter. Die Forderung muß deshalb, wie schon so manche, gegen die Unternehmer durchgesetzt werden.

Bei der Urlaubsfrage wollen die Zechenverwaltungen ihre bisherige

fallige Anwendung der Urlaubsbestimmungen

beibehalten, wonach Tausende von Bergarbeitern um ihren wohlverdienten Urlaub gebracht wurden. Wenn nämlich das Arbeitsverhältnis gelöst wurde und der Arbeiter seinen Urlaub noch nicht erhalten hatte, bekam er in den meisten Fällen weder Urlaub noch eine Vergütung in Geld. Das Reichsarbeitsgericht hat nun in mehreren Fällen entschieden, daß, wenn die in den tariflichen Urlaubsbestimmungen festgesetzten Voraussetzungen erfüllt sind, der Anspruch auf Urlaub erworben ist und auch erfüllt werden muß. Ist das durch Freistellung von der Arbeit nicht möglich, muß die Abgeltung in bar erfolgen.

Die Unternehmer wollen die Urlaubsbestimmungen nun so geändert haben, daß sie ihre alte Praxis fortsetzen können. Dagegen verlangen die Gewerkschaften, daß die Erfüllung der erworbenen Urlaubsansprüche auch gewährleistet ist.

Außerdem fordern die Gewerkschaften eine

Vermehrung der Urlaubstage

bis zu sieben Dienstjahren um drei Tage je Dienstjahr. Für die Arbeiter unter Tage wird vom achten Dienstjahr ab eine Vermehrung von vier Tagen, steigend bis zum fünfzehnten Dienstjahr eine Vermehrung bis zu acht Tagen verlangt. Diese Forderung ist angesichts der schweren, gefährlichen und gesundheitschädlichen Arbeit der Bergarbeiter nur zu berechtigt und bedarf einer besonderen Begründung nicht, zumal die Belastung je Tonne nur einige Pfennige ausmacht.

Die Forderungen der Bergarbeiter sind berechtigt und wirtschaftlich sehr wohl tragbar, trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Unternehmer. Die Bergarbeiter aber sollten erkennen, daß es an ihnen liegt, inwiefern die Forderungen durchgesetzt werden können. Sie haben es in der Hand, wenn sie sich organisieren und dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands beitreten!

Gute Werbearbeit!

Wie wir in der „Bergbau-Industrie“ schon wiederholt mitgeteilt haben, hat der Verbandsvorstand für besonders erfolgreiche Werbearbeit bis zum 1. August dieses Jahres Prämien ausgeschrieben. Wir können heute mitteilen, daß diese Maßnahmen sich bisher schon sehr zum Vorteil der Organisation ausgewirkt haben. Bis zum 8. Mai d. J. waren allein von den Kameraden, die sich gleichzeitig mit ihrer Arbeit die ausgeschriebene Prämie verdienen konnten,

rund 5000 Neuaufnahmen

gemacht. Eine ganze Reihe Kameraden konnten dabei mehr als 35 Aufnahmen als Ergebnis ihrer Arbeit melden. Unter denselben befanden sich:

1 Kamerad	mit 36 Aufnahmen
1	37
3	38
1	39
3	41
1	42
2	43
3	44
3	45
2	47
1	53
1	59
1	110

Damit ist bewiesen, daß immer noch die Möglichkeit besteht, große Teile der unorganisierten Arbeiter unserem Verbands zuzuführen. Gleichzeitig ist damit der Beweis erbracht, daß dort, wo der gute Wille besteht und genügend Ausdauer, Werbeaktionen immer von Erfolg begleitet sind.

Wir bitten alle Mitglieder, sich die bisher erzielten guten Erfolge als Beispiel zu nehmen und gleichfalls die nächste Zeit auszunutzen, um unsere Reihen zu stärken. Es muß jedem Mitgliede gelingen, wenigstens eine Neuaufnahme bis zum 1. August tätigen zu lassen!

Rationalisierung der Klassenherrschaft.

Abbau des politischen Betriebes des Kapitalismus.

Die Rationalisierung der Industrie erfolgte bisher vornehmlich auf Kosten der Arbeiterschaft. Es wäre jedoch angezeigt, auch die Kapitalistenklasse zur Rationalisierung heranzuziehen, was auf zwei Wegen geschehen könnte: auf ökonomischem Gebiete durch Verminderung ihres Anteiles an dem Produktionswert — was uns hier nicht beschäftigt — und durch Abbau des politischen Betriebes der Klassenherrschaft. Dieser Betrieb gliedert sich in zwei Teile. Zuerst der Betrieb der Gewalt, der in manchen Ländern die Armeen, Polizei usw., in den anderen die kampfkräftigen Kampforganisationen umfaßt, wie z. B. die Heimwehr in Oesterreich. Dazu gesellt sich der Betrieb der geistigen und moralischen Führung der Massen. Der Abbau der bestehenden Armeen scheidet gleichfalls aus unseren Betrachtungen aus.

Die Kapitalistenklasse wird den vollständigen Abbau dieser Betriebe um jeden Preis zu verhindern trachten. Ein teilweiser Abbau aber, der nur die auch für den Kapitalismus überflüssigen und nutzlosen Elemente des Betriebes ausschaltet, würde die Betriebskosten erheblich herabsetzen. Wir sind daher so frei, im Interesse der Kapitalistenklasse einige Vorschläge für diesen teilweisen Abbau zu machen:

1. **Presse.** Die Mannigfaltigkeit der Presseorgane ist nicht nur eine Wucherungserscheinung, sie entspricht auch einem sehr realen Bedürfnis der Klassenherrschaft. Ungeachtet der weitgehenden Differenzierung der Gesellschaft in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehung können breite Volksschichten nur so gegen die eigenen Interessen in den Dienst des Kapitalismus eingezogen werden, wenn eine große Anzahl von Presseorganen vorhanden ist, die dieser Mannigfaltigkeit in jeder Beziehung Rechnung tragen, sich den bearbeitenden Gruppen größtmöglich anpassen. Dabei die schier unübersehbare Reihe von politischen, journalistischen und Fachblättern, wissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften. Es gibt aber eine ganze Anzahl von Zeitungen, die keinen wirklichen Dienst dem Kapitalismus erweisen, sie wirken sogar abstoßend. Ihr Verschwinden würde eine erhebliche finanzielle Erleichterung ihren Geldgebern bringen. Die kapitalistische Presse hat, wie jedes Werkzeug, das sich seiner Bedeutung bewußt ist, die Tendenz, sich zum Selbstzweck zu entwickeln. Die Kapitalistenklasse ist die Gefangene ihrer eigenen Presse, sie beherrscht sie häufig weniger, als sie selbst von ihr beherrscht wird.

2. **Wissenschaftsbetrieb.** Er liefert die Theorien, technische Daten und Weltanschauungsstücke usw., die die Interessen der herrschenden Klassen in einem bestimmten Zeitpunkt erfordern. Dieser wissenschaftliche Betrieb zeigt — trotz eigener hervorragender Leistungen — im großen und ganzen ein trübes Bild, seine Maschinen laufen meistens leer. Die Einschränkung der jetzigen überhäumenden Produktion würde sowohl dem Staate als auch den Kapitalisten erhebliche Ersparnisse bringen. Der technische Rationalisierungsprozeß hat bereits wunderbare arbeitssparende Maschinen hervorgebracht, vielleicht beschert er uns auch einen wissenschaftlichen Automaten: Man wirft oben einen Betrag hinein und unten fällt ein wissenschaftliches Gutachten heraus, auf den Leib des Bestellers zugeschnitten, mit statistischem Material, Literaturverzeichnis und Fußnoten versehen.

3. **Politische Parteien.** Die Zersplitterung im Parteiwesen ist größtenteils auf denselben Grund zurückzuführen, der auch die Mannigfaltigkeit der Presseorgane und der Kirchen erklärt. Jede kapitalistische Partei leidet außerdem an einer Hypertrophie (krankhaften Erweiterung) ihrer Organisation. Ein energischer Abbau wäre auch hier bitter not.

4. **Interessenvertretungen.** Die Mannigfaltigkeit der groß- und kleinkapitalistischen Fach-, Lokal- und Territorialverbände ist geradezu verwirrend. Nur ein Teil dieser Verbände ist für den Kapitalismus wirklich unentbehrlich, ihre Mehrheit

hat die einzige Bestimmung, akademisch gebildeten Syndikats und Sekretären wohlbezahlte Wirrkunde zu sichern. Ihre Existenz ist in den Ländern, wo die Regierungen und Behörden nichts anderes als Interessenvertretungen der Kapitalistenklasse sind, besonders überflüssig.

5. **Die gelben Gewerkschaften.** Es ist eine alte Leidenschaft des Unternehmertums, deren Fähigkeit nur durch die Erfolglosigkeit übertroffen wird, Streikbrecherorganisationen zu schaffen. Auf keinem Gebiete sind die Unternehmer so wenig von Urteilsfähigkeit angekränkt, wie auf diesem. Sie fallen dem ersten Schwindler herein, der ihnen große Arbeitermassen verkauft, sie aber nicht zu liefern vermag.

6. **Faschistische Organisationen und Prätorianergruppen.** Sie leisteten in der Nachkriegszeit der Kapitalistenklasse überall wertvolle Dienste, die aber schließlich

ihren Gefangenen und ihren maßlosen Erpressungen ausgeliefert ist —

Das sind die hauptsächlichsten Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden könnten. Durch den Abbau der für den Kapitalismus überflüssigen und nutzlosen Elemente des politischen Betriebes könnten zum Beispiel in Deutschland Ersparnisse erzielt werden, die sich vielleicht in der Nähe der durch den Dawesplan bestimmten Reparationsleistungen fänden. In Amerika belaufen sich diese und ähnliche Ausgaben auf ganz phantastische Summen.

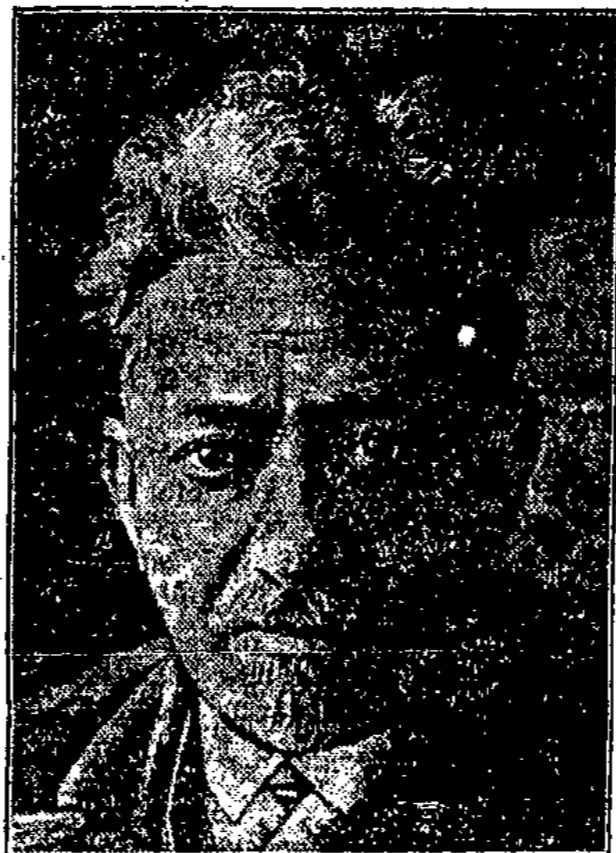
Die Arbeiterschaft ist gern bereit, an der Durchführung dieser Rationalisierungsmaßnahmen teilzunehmen, um die Kapitalistenklasse von ihren kostspieligen Erpressern und Parasiten zu befreien, in der Erwartung natürlich, daß die dadurch erzielten Ersparnisse für Lohnerhöhungen und für Senkung der Preise der Konsumartikel verwendet werden. Ob die Kapitalistenklasse diesen Anregungen folgen wird, soll billig bezweifelt werden. Sie gleicht in dieser Beziehung manchen primitiven Völkern, die das ihnen gewohnte Ungelesene der Sauberkeit vorziehen.

Dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit eröffnet sich hier ein dankbares Betätigungsfeld. Die statistische Ermittlung der Einflüsse der Klassenherrschaft wäre nicht nur eine nützliche, sondern auch eine sensationelle Aufgabe!

Dr. Adolf Braun †.

Mit Dr. Adolf Braun, der in der Nacht vom 12. zum 13. Mai nach langem Krankenlager starb, ist eine Persönlichkeit von der deutschen Arbeiterbewegung geschieden, die auch in der Gewerkschaftspressen dankbare Würdigung verdient.

Adolf Braun stammte aus wohlhabendem österreichischen Haus. Sein Vater war ein reicher Eisenbahnunternehmer. Durch Schulfreundschaft kamen die Brüder Heinrich und Adolf in den Kreis der Familie Viktor Adler, des österreichischen Sozialistenführers. Heinrich Braun widmete sich als Sozialist mehr stiller Gelehrtenarbeit; Adolf wurde Journalist, nachdem er als



Gymnastik Sozialist geworden und später bei Bücher in Basel studiert hatte. Dann ging er nach Wien, München, Dresden als Redakteur sozialdemokratischer Parteiblätter, hierauf an den „Vorwärts“. 1898 wurde er aus Preußen ausgewiesen und fand in Nürnberg, erst als Arbeiterkorrespondent, dann als leitender Redakteur der „Frankfurter Tagespost“ ein dankbares Arbeitsgebiet. Im Jahre 1920 wurde er in den sozialdemokratischen Parteivorstand gewählt, von 1919 bis 1928 war er Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstages. Im Mai 1928 trat er zurück, weil er sich zu alt fühlte.

Als Mensch war der Verstorbene eine Idealgestalt. Wie er leben mußte, wie er sich liebte, war ihm gleichgültig wie nur irgend etwas, persönlichen Ehrgeiz kannte er nicht, seine einzige Leidenschaft war die Arbeit. Zahllos sind seine Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik, allgemeinen Politik, der Pressefragen usw. Aber noch zahlreicher sind die Arbeiten, die er zur sozialen und Gewerkschaftsfrage lieferte. Sein kleines Werk: „Zeitungs- und Fremdwörter und politische Schlagwörter“, verbrocht und erläutert, 1903, ist manchem strebsamen Arbeiter Führer geworden. Er schrieb über Statistik der Hausindustrie, Berliner Wohnungsverhältnisse, Warenhäuser und Mittelstandspolitik; die politischen Parteien, ihr Werden und Wesen, über Kartelle usw.

Den Gewerkschaftern waren seine Broschüren und Bücher Fundgrube vorurteilsloser Betrachtung der Dinge. In dem Werk: „Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe“, kurz vor dem Kriege erschienen, gab Braun eine lehrreiche Geschichte der Entwicklung und der Kämpfe der Gewerkschaften. 1925 erschien der zweite Band von Braun und Seibel: „Die Gewerkschaften nach dem Kriege“, in dem die großen neuen Probleme der Gewerkschaftsbewegung, ihre Stellung zur Wirtschaft und Politik, zur Sozialpolitik, zu den Unternehmern usw. fesselnde Darstellung fand. In der Broschüre: „Zum Achtstundentag“ trug er historisches und agitatorisches zusammen. 1915 schrieb er über die „Internationale Verbindung der Gewerkschaften“. Verfaßt schrieb er 1917 in „Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf“. In der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek erschien: „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“. 1919 schrieb er „Volkswirtschaftliche und soziologische Betrachtungen zur Sozialisierungsfrage“.

Sehr interessant war 1920 seine Schrift: „Geldrevolution und Arbeitslohn“. Sie war ein Beitrag zur Lehre von den gleitenden Löhnen. Es war die Zeit der immer drohenden werdenden Inflation, in der Braun dafür eintrat, das Lohnsystem zu ändern und den Lohn ins Verhältnis zu den steigenden Lebensmittelpreisen zu setzen, automatisch mit deren Steigen auch die Löhne steigen zu lassen. Wie rasch dies nötig wurde, hat Braun bei dem Widerspruch, den seine Darlegungen vielfach fanden, wohl selbst nicht erwartet.

So könnte man aus Brauns Arbeit für die Gewerkschaftsbewegung noch vieles schildern, doch sei es mit diesen Andeutungen genug. Mit Braun ging ein hervorragender Sozialpolitiker und Gewerkschaftsfreund dahin, dessen Andenken nie erlöschen wird!

Der kommende Lehrlingsmangel.

Ueber dieses Thema ist von Herrn Dr. Langenberg in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ vom 25. Mai 1929 ein Artikel erschienen. Ebenfalls hielt Oberbürgermeister Dr. M. am 2. 1. 29 im Rundfunk einen Vortrag über Bevölkerungsprobleme des modernen Staates, der auch auf der Meinung aufbaute, daß infolge des Geburtenrückganges im Jahre 1935 ein Lehrlings- und Facharbeitermangel eintreten würde. Dagegen war sein akademischer Kollege, ein Dr. L., 1925 der Meinung, daß schon 1929, 1930, 1931 und 1932 ein Mangel dieser Art eintreten würde. Daß akademische Weisheiten und Prophezeiungen sehr oft fehlgehen, zeigt sich schon jetzt, 1929, wo die Erwerbslosenziffer bedeutend höher ist als 1925, und die aus der Schule entlassene Jugend sehr wenig unterzubringen ist.

In Anhang des genannten Artikels sagte Herr Dr. L., „dem künftigen Berufsberater wird die Uebersicht nicht recht verständlich sein, da die Berufsberater in Industrieorten zurzeit die größte Not haben, alle Nachfragen der Großbetriebe nach Lehrlingen zu befriedigen.“ Nicht recht verständlich will es mir hierbei scheinen, daß die Großbetriebe im Rheinland ihren Bedarf an Lehrlingen nicht befriedigen konnten, und daß ein Mangel an Nachwuchs für die weniger begehrten Berufe, wie Zimmermann, Klempner, Schmiede, Horstweilener, Friseur, Hobler und Stoffer vorhanden sein soll, und daß aus Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid, Mülheim, Neuss und Aachen ein Mangel an Jugendlichen gemeldet sei. Wenn hier tatsächlich ein Mangel an Jugendlichen vorhanden ist, dann ist dieser Mangel nur relativ. Seine Ursache liegt meines Erachtens darin, daß die weiter ab wohnenden Eltern ihre Kinder wegen der erhöhten Kosten eben nicht in die Lehre gehen können. Würden die Kinder, die weiter ab wohnen, in Kost und Obhut untergebracht werden können, dann wäre sicher kein Mangel vorhanden. Es ist doch klar, daß ein Arbeiter, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, nicht ein Kind nach „draußen“ als Lehrling in Kost geben kann, wo es als Lehrling nicht viel verdient, um das Kostgeld selbst bezahlen zu können. Ist aber eine Familie wirtschaftlich so gestellt — was selten der Fall sein wird —, für ein Kind diese Kosten aufzubringen, dann wird die das Kind eher zur höheren Schule schicken, das heißt, wenn die Fähigkeiten vorhanden sind, was in vielen Fällen wohl der Fall sein dürfte. Die hier in Frage kommenden und vorstehend erwähnten Berufe unterziehen nicht kleinen Handwerksmeister, welche noch oft einen Lehrling in Kost und Logis nehmen, sondern gehören schon zu den mittleren und größeren Gewerbebetrieben, in denen der Inhaber keine Lehrlinge in der Familie zum Schlafen und in Beförderung aufnimmt, wie vielleicht ein Bäcker, Schneider, Schuster, Metzger usw. Nehmen solche Be-

triebe Lehrlinge auf, so müssen dieselben bei den Eltern schlafen und wohnen können, genau wie jeder andere Arbeiter. So kann es möglich sein, daß an einzelnen Orten, wo mehrere solche kleinere und größere Gewerbebetriebe vorhanden sind, relativ Lehrlingsmangel herrscht. Könnte aber von den anderen Stellen, wo gerade Ueberfluß an Jugendlichen vorhanden ist, dieser Ueberfluß nach Belieben herangezogen werden, so wäre mit einem Male der sogenannte Lehrlingsmangel behoben.

Weiter darf man bei Beurteilung dieser Frage das eine nicht außer acht lassen, daß Arbeitgeber vorhanden sind, welche am liebsten, wenn es ihr Betrieb erlaubt, nur mit Lehrlingen arbeiten. Schon öfter ist es vorgekommen, daß Lehrlinge, welche ihre Lehre beendet hatten und dann ihren Tariflohn beanspruchten, sofort entlassen wurden. Wenn so Lehrlinge, die ihre Lehre beendet haben, einfach entlassen werden, kann es auch möglich sein, daß einzelne Orte über Lehrlingsmangel zu klagen haben, weil die Opfer der Ausbildung später an Stelle befördernden Postells durch die Gefahr der Arbeitslosigkeit noch erhöht werden. Tatsächlich findet man denn auch in Parallele zur Klage über Lehrlingsmangel eine große Zahl von Facharbeitern erwerbslos.

Im Ruhrkohlenbecken

werden jeden Sommer tausende solcher Jugendlichen, welche gern ein Handwerk lernen würden, aufs Land zu den Bauern geschickt. Um Lehrstellen zur Vermittlung zu erhalten, hat sich der Kreis-Arbeitsnachweis Hattingen z. B. an die benachbarten Arbeitsnachweise sowie an das Landesarbeitsamt gewandt. Leider ergebnislos. Nur das Landesarbeitsamt teilte mit, daß einige Lehrstellen als Nachlese zu besetzen wären. Es wurde aber hinzugefügt, daß die betreffenden Meister diese Lehrlinge nicht in Kost und Logis nehmen könnten, sondern daß die Lehrlinge im Lehrlingsheim untergebracht würden, wofür die Eltern monatlich 55 bis 60 M. zu zahlen hätten. Dieran scheiterte natürlich die ganze Vermittlung, so daß trotz der großen Zahl Jugendlichen kein einziger vermittelt werden konnte. Es ist gar schon so, daß auch die Eltern, die solche Jugendlichen bei Landwirten gehabt haben, keine mehr fortlassen wollen, weil sie mit Recht sagen: die Jugendlichen werden im Sommer ausgenutzt und im Winter mit vollständig abgeriffenem Schutzhaut und in verschleißener Kleidung nach Hause geschickt, so daß schließlich für die Eltern nur Schaden übrig bleibt.

Von unserer schulentlassenen Jugend ist meines Erachtens in diesem Jahre (1929), wo ein Mangel eintreten sollte, noch kein Drittel untergekommen. Weder in Gewerbebetrieben noch in Lehrstellen zu einem Handwerk sind diese jungen Leute unterzubringen, so daß es beauerlicher Weise tausende Familien gibt, wo der Vater bereits alt und arbeitslos geworden ist und noch täglich

seiner Arbeit nachgehen muß, weil er zwei, ja sogar drei gesunde und kräftige Söhne von 14 bis 20 Jahren hat, die keine Arbeitsgelegenheit finden können und sich von ihm ernähren lassen müssen.

Unverständlich will es mir deshalb erscheinen, aus einer Bevölkerungsstatistik, unter Auserachtlassung der wirtschaftlichen Verhältnisse an sich, einen kommenden Lehrlingsmangel herleiten zu können. Ich kann mir vorstellen, daß, wenn bei einer ungünstigen Menschheitsentwicklung, wie sie in dem Artikel geschildert wird, auch gleichzeitig ein Stillstand unserer maschinellen und technischen Entwicklung eintritt, ein Lehrlingsmangel eintreten könnte. Aber bei dem beobachtbaren Tempo der maschinellen und technischen Entwicklung kann selbst bei einem Rückgang der Bevölkerung kein Mangel an Arbeitskräften eintreten, wie der Arbeitsmarkt ja auch in der Praxis zeigt. Wer die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 25 Jahre verfolgt und beobachtet hat, kann meines Erachtens zu keinem anderen Schluß kommen. Eine große Umorganisation hat z. B. die ganze Wirtschaft erfahren infolge Anlage großer elektrischer Zentralanlagen. Diese unerschöpfliche Kraft wird durch Hochleitungen den einzelnen Betrieben, Fabriken und Bergwerken zugeleitet, wodurch eine ungeheure Ersparnis an Kohlen, Koks und Arbeitskraft hervorgerufen wird. So haben wir heute große Fabriken und Werkebetriebe, in denen kaum noch Schornsteine rauchen und fast sämtliche Maschinen unter und über Tage durch elektrische Kraft angetrieben werden. Selbst das Schweißen von Stahl und Eisen geschieht heute nicht mehr durch Kohle- und Koksheizung. So werden Millionen von Arbeitshänden aus dem Produktionsprozeß vollständig ausgeschaltet.

Durch Einführung verfeinerter und verbesserter Maschinen sind Hunderttausende von Händen überflüssig geworden, so daß nicht mehr der Mensch, sondern eigentlich die Maschine produziert; der Mensch ist nur noch zur Bedienung der Maschine im Produktionsprozeß notwendig. Abgesehen von einigen kleinen Fahrzeugen mit Stollenbetrieb hat der Bergbau zum Beispiel nach dieser Richtung hin gewaltige Veränderungen durchgemacht. Früher wurden unterirdisch zum Transportieren der Wagen Schleppler und Pferde gebraucht, so daß bei 10 bis zu 50 Pferden die doppelte Zahl Arbeiter (Wagen- und Mittagschicht) notwendig war; dazu kamen Stallmeister sowie Wagenanfuhrer und -abfuhrer. Heute erweist eine elektrische oder Benzolmaschine wohl 20 Pferde mit ihrer vorbestimmten Bedienung. In jedem Flöz wurden früher Ueberbaue zu Bremsbergen hochgetrieben. Zu diesen Arbeiten waren ständig junge Arbeitskräfte notwendig. Dazu kam eine große Zahl Schleppler, welche die vollen Wagen zur Pferdebestreue brachten und die leeren Wagen wieder zur Bremsen transportierten. Heute hat man für mehrere Flöze Schapel hergestellt, diese gleich mit der Förderstrecke in Verbindung gebracht

Bericht der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1928.

(1. Februar 1928 bis 31. Januar 1929.)

Einnahme.

An Kassenbestand am 1. Februar 1928	30 281,58 M.
Beiträgen	5 594 255,26 "
Eintrittsgelder	42 652,18 "
Abonnenten	8 775,38 "
Extrabeiträgen	118 560,75 "
Rückzahlungen	61 125,82 "
Zinsen	266 758,07 "
Drucksachen, Bücher, Broschüren	115 907,71 "
Einnahme aus Grundstücken	25 314,39 "
Lieferungen	104 999,36 "
Diverse Einnahmen	10 029,05 "
Summa	6 378 649,85 M.

Ausgabe.

Ver Vergütung der Ortsverwaltungen	692 233,96 M.
Vergütung der Bezirke	1 051 518,61 "
Konferenzen und Generalversammlung	127 418,47 "
Agitation und Versammlungen	65 352,68 "
Arbeitslosenunterstützung	392 368,68 "
Gemäßigkeitsunterstützung	4 250,18 "
Streitunterstützung	399 774,40 "
Krankenunterstützung	810 343,96 "
Sterbegeld	93 898,47 "
Rechtsschutz und Gerichtskosten	40 677,38 "
Verbandsorgane, Drucksachen, Porto	468 483,60 "
Bildungszwecke	145 506,51 "
Verwaltung persönlich	174 132,92 "
Verwaltung sächlich	77 126,59 "
Beiträge	105 395,24 "
Bundesbeiträge	43 079,63 "
Unterhaltungskosten, Erwerb v. Grundstücken	35 529,34 "
Diverse Ausgaben	117 272,10 "
Banken und Sparkassen	1 519 183,84 "
Kassen- und Scheckbestand	15 073,90 "
Summa	6 378 649,85 M.

Vermögensübersicht am 31. Januar 1929.

1. Grundstückerwerb	745 173,63 M.
2. Hypotheken, Darlehen, Beteiligungen	1 552 028,— "
3. Effekten	1 606 701,50 "
4. Bank- und Sparkassen	3 189 542,34 "
Summa	7 093 445,47 M.
Bestand in den Bezirkskassen	126 820,30 M.
Bestand in den Ortskassen	129 731,64 M.
Summa	7 979 997,41 M.

S. Wittmer, Kassierer.

Vorstehende Abrechnung wurde mit den Belegten, Büchern und der Kasse in Uebereinstimmung befunden.

Für den Vorstand: **Dr. v. Schulze**

Für die Kontrollkommission: **Kauermann**

Anmerkung zum Kassenbericht.

Die in den letzten Jahren in Erscheinung getretene Aufwärtsentwicklung der Beitragseinnahme hat im Berichtsjahre 1928 ebenfalls angehalten und die Mehreinnahme der vorhergehenden Jahre weit übertroffen. Der mühevolle Kampf von verschiedenen Seiten gegen den Verbau hat nicht verhindert, daß die Beitragseinnahme vom Jahre 1927 mit 4 760 502,85 M. auf 5 594 255,26 M. stieg. Die Mehreinnahme beträgt 833 753 M. oder fast eine Million Mark mehr als 1927. Die Mehreinnahme ist nicht allein auf die Zunahme der Mitglieder zurückzuführen, sondern in der Hauptsache auf die immer mehr wachsende Einsicht, die zu zahlenden Beiträge den Bestimmungen des Statuts anzupassen. Neben den regulären

Beiträgen wurden weiter noch in den Bezirken 675 767,10 M. Bezirksbeiträge vereinnahmt, die mit der Hauptkasse nicht verrechnet, sondern in voller Höhe den Bezirken zur Bestreitung ihrer Unkosten belassen werden. Hinzu kommen noch 118 560,75 M. Extrabeiträge aus der Ausübung für den Streik in der mitteldeutschen Braunkohle im Herbst 1927. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern betrug 1927 43 426,31 M., im Jahre 1928 42 652,18 M. Die Mindereinnahme beträgt 773,83 M. Den vereinnahmten Eintrittsgeldern folgen immerhin 43 000 Marknahmen zugunsten. Dieses zeugt von einer rührigen Agitationsarbeit unserer Funktionäre, wie das auch in früheren Jahren der Fall war. Die übrigen Einnahmen aus Zinsen, Mieten, Lieferungen, Drucksachen, Diversem usw. betragen insgesamt 592 909,78 M. Die Zinseneinnahme stieg gegenüber dem Vorjahre von 182 741,50 M. auf 266 758,07 M. oder um ein Mehr von 84 016,57 M. Der Betrag von 104 999,36 M. dürfte die Restsumme für Aufwertung früherer Vermögensteile sein und beträgt seit 1924 insgesamt ca. 750 000 M.

Die Ausgabe für Unterhaltungszwecke hat gegenüber dem Geschäftsjahre 1927 eine Steigerung erfahren, und zwar durch eine Mehrausgabe für Arbeitslosen- und Streitunterstützung. Die Gesamtausgabe für Unterhaltungszwecke betrug 1927 1 553 357,47 M., im Berichtsjahre 1 700 635,99 M. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 1927 310 746,57 M., 1928 392 368,68 M. Der größte Teil der Arbeitslosenunterstützung entfällt, wie in den Vorjahren ebenfalls, mit 156 840,88 M. auf das Ruhrgebiet, an zweiter und vierter Stelle auf die Bezirke Zeitz, Saarbrücken und Halle. Die Gesamtausgabe für die Arbeitslosenunterstützung zeigt, daß selbst noch im Jahre 1928 Tausende von Mitgliedern von Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Die Ausgabe für Streitunterstützung stieg gleichfalls um 88 000 M., trotzdem im Berichtsjahre nur für einige kleine Streiks die Streitunterstützung gezahlt zu werden brauchte. Einen Rückgang von ungefähr 28 000 M. hat die Ausgabe für Krankenunterstützung erfahren. Die Ausgabe dafür betrug im Jahre 1927 838 450,20 M., im Jahre 1928 810 343,96 M. Eine weitere Steigerung ist eingetreten in der Ausgabe für Rechtsschutz, Herstellung der Verbandsorgane, insbesondere aber für Bildungszwecke. Die Ausgabe für Rechtsschutz betrug 1927 34 420,61 M., im Berichtsjahre 40 677,38 M. Nicht einbezogen in diese Beträge sind die Ausgaben der Bezirke für Rechtsschutz, soweit sehr oft die Zahlung der Kosten für Vertretung und Gerichtskosten erster Instanz in Frage kommt. Die Ausgabe für die Herstellung unserer Verbandsorgane betrug im Jahre 1927 410 396,40 M., im Jahre 1928 468 483,60 M. Die Mehrausgabe ist zurückzuführen einmal auf die gestiegene Nachfrage der Zeitung und die Steigerung der sonstigen Betriebskosten, zum anderen aber auch auf die Einführung der Rechtsbeleghe. Eine besonders starke Steigerung hat die Ausgabe für Bildungszwecke erfahren, und zwar von 48 420,57 M. im Jahre 1927 auf 145 506,51 M. im Berichtsjahre. Die Mehrausgabe ist entstanden durch die Herstellung besonderer Agitationsmaterialien, unseres Agitationsfilms „Durch Nacht zum Licht“, für die Veranstaltung besonderer Bildungskurse für die Funktionäre des Verbandes und durch Kulturbeträge für Bildungszwecke im allgemeinen. Mit enthalten in der Gesamtausgabe für Bildungszwecke ist der Rückanteil des Verbandes zum Bau der ersten Bundeskademie in Bernau bei Berlin im Betrage von 55 420 M. Unter Hinweis darauf, daß ja in der Folgezeit weit mehr Bildungsveranstaltungen stattfinden müssen, ist vielleicht noch mit neuer und höherer Ausgaben für Bildungszwecke zu rechnen als bisher. Die immer mehr zunehmende anti-gewerkschaftliche Einstellung der Unternehmerviertel wird die Gewerkschaften im allgemeinen dazu zwingen, der Ausbildung ihres Funktionärskörpers noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es ohnehin bisher der Fall war.

Die Zunahme der Ausgabe für Verwaltung persönlicher und sächlicher Natur ist bei der ersten Position auf die notwendige Einstellung mehrerer Hilfskräfte zurückzuführen. In der Ausgabe für sächliche Verwaltungskosten sind mit enthalten die Anschaffungskosten für Post- und Personenträger. Die Anschaffungen erfolgten mit der Absicht, die Un- und Abfuhr von Papier und Zeitungen auf der Zentrale in eigener Regie durchzuführen, zum anderen aber, um bei Erledigung von Geschäften im Außendienst Zeit und damit Geld zu sparen. Weiter mit enthalten sind in dem Gesamtbetrage die Kosten für den Bau von zwei Autogaragen in Bochum und Herborn. Die Mehrausgabe für Versicherungs-

beiträge ist zum großen Teil auf die Beitragserhöhung in der Unterhaltungsvereinigung zurückzuführen, in der unsere ehrenamtlichen Verbandsfunktionäre mit verehrt sind. In der Ausgabe „Verwaltungsstellen für Grundstücke“ ist mit enthalten ein Teilbetrag des Kaufpreises für das Grundstück in Castrov nebst Benutzungsarbeiten und einen Teil anderer Grundstücke. Die Gesamtsumme der Ausgabe für Grundstücke tritt im Hauptkassenbericht nicht in Erscheinung, weil die Einnahme für die aus Bezirksmitteln gekauften Grundstücke den Bezirken verbleibt.

Die Rücklage im Berichtsjahre 1928 beträgt 1 519 183,84 M., im Geschäftsjahre 1927 1 614 695,39 M. oder 95 511,55 M. weniger als 1927. Die Verminderung ist in erster Linie auf die Mehrausgabe von 147 272,52 M. für Unterhaltungszwecke zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die Mehrausgabe im allgemeinen. Die reine Vermögenszunahme beträgt bei der Hauptkasse 1 503 976 M. Der gesamte Vermögensbestand beträgt am Jahreschluß 7 979 997,41 M., einschließlich Bestand in den Bezirken und Zahlstellen 7 979 997,41 M.

Prozentual verteilt sich die Ausgabe der Hauptkasse wie folgt:

Vergütung der Ortsverwaltungen	10,85 %
Vergütung der Bezirke	16,48 "
Konferenzen und Generalversammlung	2,00 "
Agitation und Versammlungen	1,03 "
Unterstützungen	26,66 "
Rechtsschutz und Gerichtskosten	0,64 "
Verbandsorgane, Drucksachen, Porto	7,34 "
Bildungszwecke	2,28 "
Verwaltungskosten persönlich	2,73 "
Verwaltungskosten sächlich	1,21 "
Beiträge	1,65 "
Bundesbeiträge	0,68 "
Unterhaltungskosten und Erwerb von Grundstücken	0,56 "
Diverse Ausgaben	1,84 "
Banken und Sparkassen	23,81 "
Kassen- und Scheckbestand	0,24 "

H. Hansmann & Co., Bochum.

Soll		Bilanz am 31. Dezember 1928		Haben	
	Rh.	Sf.		Rh.	Sf.
Kasse	3 162	04	Darlehen	885 000	00
Postschd.	186	25	Fürsorge-Kasse	7 755	50
Inventar	8 081	00	Nach zu bedende		
Maschinen	50 204	48	Unkosten	2 270	54
Schriften	2 707	20	Saldo	176	44
Rohmaterial	1 379	81			
Grundstück I	92 200	00			
Grundstück II	180 499	00			
Grundstück III	49 100	00			
Kontokorrent	11 776	70			
Anteil	26	00			
Summa	396 202	48		396 202	48

Gewinn und Verlust am 31. Dezember 1928

Soll		Haben			
	Rh.	Sf.		Rh.	Sf.
Abschreibungen	7 200	00	Drucksachen	29 085	52
Böhrne	84 173	13	Buchbinderei	24 108	99
Personal-Versicherung	10 244	43	Zeitung	69 340	65
Fabrikationsunkosten	7 581	10	Diktant	132	89
Handlungsunkosten	7 151	00			
Beizung und Beleuchtung	1 450	74			
Steuer	4 736	21			
Saldo	176	44			
Summa	122 663	05		122 663	05

Bochum, den 31. Dezember 1928.

Geprüft und richtig befunden:

H. Hansmann & Co. **Der Vorstand:**
Gustav Schreiter. J. A. Karl v. Schulze.
Der Kontrollauschuß:
J. A. Wilh. Kauermann.

so daß auch hier die Maschine gleich die Wagen am Stapel erheben kann und somit keine Schleppe mehr notwendig sind. Nicht unerwähnt lassen will ich die Bohrmaschinen, Abbaumäher, Schrämmaschinen und Schüttelrutschen, welche ungeheuer auf die Kohlenreinigung mittels weniger Menschenkraft einwirken und das Sprengen der Kohle durch Sprengstoff fast vollständig aufheben. Dasjenige, was unterirdisch sich vollzog, ist

über Tage in erhöhtem Maße

gejehen. Man braucht sich nur die maschinellen Kettenzüge sowie Fließbänder anzusehen, um zu erkennen, daß durch die maschinellen Einrichtungen tausende Arbeitskräfte überflüssig geworden sind. Geht man durch eine Maschinenfabrik, so findet man auch hier, daß alles maschinell betrieben wird und zum anderen jugendliche Kräfte fast kaum mehr angefordert werden. Man sehe sich einmal eine Nietenfabrik an — wo früher mit der Hand geschmiedet wurde — dort stehen wohl ein Duzend Maschinen nebeneinander, welche alle durch einen Motor betrieben werden. In diesen Maschinen werden ganze Rollen Drahtseile gespannt, genau so, wie in einer Nähmaschine das Garn eingespannt wird. Jede Maschine hat ihre bestimmte Drahtstärke, so daß die Maschine gleichmäßig den Draht abschneidet und gleichzeitig die Niete fertig preßt. Wenn so diese Maschine geht und die Drahtseile eingespannt sind, dann produzieren die Maschinen fortwährend weiter, ohne daß eine Menschenhand dabei zu sein braucht.

Dem Handwerker findet man daselbe Bild wie bei den Gewerbebetrieben. Hat der Bau- und Möbelschreiner keinen elektrischen Motor zum Antrieb von Hobel, Säge, Bohr- und Fräsmaschine eingeführt, so kann er heute nicht mehr bestehen. Nur bei Reparaturen werden Sandhobel, Säge, Bohrer, Stemmeisen gebraucht, so daß auch hier unendlich viele Arbeitskräfte durch die Einführung der verbesserten Maschine überflüssig geworden sind. Das gleiche trifft bei Schuhmachern, Bäckern, Schneidern usw. zu.

Selbst das Straßenbild hat sich gegen früher gewaltig verändert. Wo früher der Warentransport mit Pferden erfolgte, ist heute das Auto vertreten. Auch in der Landwirtschaft ist ein großer Teil Arbeitskräfte durch die Einführung verfeinerter und verbesserter Maschinen überflüssig geworden. Man braucht nur an die Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen zu denken, wodurch Pferde und Menschenkräfte gespart werden. Alles ist darauf eingeeilt, mit wenigen Arbeitskräften und guten Maschinen eine erhöhte Produktion zu erzeugen.

Die Behringsstellen auf den Bureaus sind heute fast vollständig überflüssig geworden. Das frühere Abschreiben sowie das Abklopfen von Zahlen leisten jetzt Maschinen in viel besserer und gewaltiger Form. Wer sich ein Bild über unsere heutigen verbesserten und vervollkommenen Maschinen machen will, der beste einmal eine große Getriebearbeitung. Trotzdem man die

maschinellen Fortschritte als einen Segen für Wirtschaft und Menschheit ansehen muß, ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß diese Entwicklung mit Notwendigkeit dazu führt, die Zahl der Erwerbslosen von Jahr zu Jahr zu erhöhen, und daß trotz des Geburtenrückganges die aus der Schule entlassene Jugend nicht unterzubringen ist. Diese Entwicklung zeigt sich nicht allein in Deutschland, sondern in allen industriereichen Ländern.

Da nun die maschinell und technisch hoch entwickelte Wirtschaft bedeutende höhere Anforderungen an die geistige Entwicklung des Menschen stellt, so wäre zu erwägen, unsere obligatorische Volksschulzeit zu verlängern und die staatliche Aufbauschule, wie sie von der Sozialdemokratischen Partei gefordert wird, einzuführen. Dazu käme, um das Arbeitslosenheer zu verringern oder gänzlich zu beseitigen, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung. Besteres ist Sache der Gewerkschaften und gleichzeitig eine internationale Frage.

Alles in allem aber kann ich mir selbst bei einer normalen Entwicklung unserer Wirtschaft für 1929, 1930, 1931, 1932 und 1933 keinen Lehrjahrsanfang vorstellen. Erst recht kann dieses nicht eintreten, wenn die Wirtschaft ihre Entwicklung, wie in den letzten zehn Jahren, weiter beibehält. Was für Fortschritte unsere maschinelle und technische Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren nehmen wird, kann kein Mensch voraussagen. Meines Erachtens liegen auf diesem Gebiete noch ungeheure Probleme im Schoße der Entwicklung.

Setzt hört man die Klage der Unternehmer und ihrer Vertreter über zu hohe Verwaltungskosten. Hier liegt es in der Hand der Unternehmer, diese Kosten herabzudrücken. Würde die Arbeitszeit so geregelt, daß jeder Mensch einer Beschäftigung zugewiesen werden könnte, dann würde ein großer Teil unserer Arbeitsnachweise sowie auch ein Teil unserer Wohlfahrtsämter verschwinden. Geht das Tempo unserer technischen Entwicklung so weiter, so tritt mit Notwendigkeit auf der einen Seite die Armut der Bevölkerung durch die Erwerbslosigkeit ein, was auf der anderen Seite einen immer größeren Verwaltungsapparat erfordert.

Gustav Brockhaus.

Arbeitszeit und Wochenende im 16. Jahrhundert.

Der Gelehrte Georg Agricola, der hervorragende Bücher über Mineralien und Bergbau geschrieben hat und vom 21. März 1494 bis 21. November 1555 lebte, hat im Vierten Buch vom Bergbau und Hüttenwesen die Arbeitszeit der Bergarbeiter beschrieben. Er sagt u. a.:

„Die 24 Tag- und Nachtstunden sind in drei Schichten eingeteilt. Jede Schicht dauert sieben Stunden, die drei übrigen

Stunden, die zwischen die Schichten eingeschoben werden, sind Zwischenstunden, in denen die Bergleute zu den Gruben kommen oder von ihnen fortgehen.

Die erste Schicht beginnt um 4 Uhr morgens und dauert bis 11 Uhr; die zweite beginnt um 12 Uhr und endet um 7 Uhr. Diese beiden sind die Tagsschichten und werden in Früh- und Mittagschicht geteilt; die dritte ist die Nachtschicht, sie nimmt um die achte Abendstunde ihren Anfang und endet um 3 Uhr morgens. Die letztere genehmigt die Behörde für die Arbeiter nur dann, wenn es unbedingt nötig ist. In diesem Falle — sei es, daß sie die Schächte kumpfen oder einen Gang ausschließen wollen — bleiben sie die ganze Nacht hindurch bei den Grubenlampen wach. Damit sie aber infolge des langen Wachbleibens oder wegen Abspannung nicht einschlafen, so suchen sie sich die harte und lange Arbeit durch Gesang, der weder ungebildet noch unangelehnt klingt, zu erleichtern.

In manchen Gegenden ist es dem Bergmann nicht erlaubt, zwei Schichten hintereinander zu verfahren, weil ihn sonst meist der Schlaf in der Grube übermannt, wenn er durch so lange Arbeit erschöpft ist, oder weil er dann gern später zur Schicht kommt oder früher beendet als vorgeschrieben ist. Undersino wieder ist es erlaubt, weil er von dem Lohn nur einer Schicht, besonders wenn Feuerung schwer drückt, nicht leben kann.

Am den Samstagen aber arbeiten die Bergleute nicht, sondern kaufen alles das ein, was für den Lebensunterhalt nötig ist. Auch an Sonn- und Feiertagen und den jährlich wiederkehrenden Festtagen pflegen sie nicht zu arbeiten.

Die Erzbergarbeiter der damaligen Zeit haben es sicher besser gehabt als die Bergarbeiter heutigen Tages, denn diesen vergeht es, durch Gesang die harte und lange Arbeit abzuführen, sie brauchen ihren Atem zu notwendig, um ihre harte Arbeit leisten zu können.

Besonders wunderbar mutet es an, daß Agricola schreibt, in der Nachtschicht blieben die Bergarbeiter bei ihren Grubenlampen wach. Heute würde man es als selbstverständlich voraussetzen, daß in der Nachtschicht nicht geschlafen wird. Die Bergarbeiter hatten auch schon damals eine weit kürzere Schichtzeit als heute, denn, wie Agricola bemerkt, jede Schicht dauerte sieben Stunden. Während in letzter Zeit diejenigen, welche das „Weekend“ propagieren, etwas Neues erdacht zu haben glauben, ist dieses bei den Erzbergarbeitern schon im 16. Jahrhundert eingeführt gewesen.

Man sieht also, daß den Afrika recht hatte mit seiner Behauptung, daß es nichts Neues auf der Welt gäbe, nur daß die Forderung nach der Siebenstundenschicht, die wir heute noch aufstellen und die nach Ansicht der Unternehmerviertel unzulässig ist, schon im 16. Jahrhundert in der Praxis erfüllt war.

Haus und Leben

Ehre der Arbeit!

Wer den wuchtigen Hammer schwingt,
 Wer im Felde mäht die Aehren,
 Wer ins Markt der Erde dringt,
 Weib und Kinder zu ernähren,
 Wer stromen den Nachen zieht,
 Wer bei Woll und Werg und Flachse
 Hintern Webstuhl sich müht,
 Daß kein blonder Junge wachse:
 Jedem Ehre, jedem Preis!
 Ehre jeder Hand voll Schweiß!
 Ehre jedem Tropfen Schweiß,
 Der in Hütten fällt und Mühlen!
 Ehre jeder nassen Stirn
 Hintern Pfluge! — Doch auch dessen,
 Der mit Schädel und mit Hirn
 Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath.

Der tollpöhlige Krieg.

Der Weltkrieg hat einen Bar- und Materialaufwand im Werte von 186 333 637 000 Dollar gekostet. Das Ergebnis war: 12 000 000 Leichen, die Krüppel und Siechen ungezählt. Somit kostete es 15 566 Dollar, einen Menschen unzubringen. Die Armeen würden, wenn sie produktiv tätig gewesen wären, einen Güterwert im Betrage von 151 646 942 500 Dollar in der Zeit hergestellt haben, die sie an der Front oder dahinter zugebracht. Wie Menschen, die sich höchstwahrscheinlich für das „Ebenbild Gottes“ halten, das Ermorden von 12 Millionen anderer Ebenbilder verteidigen können und jeden einen „verkommenen Feigling“ nennen, der sich nicht erschießen, ersäuen oder mit Gas töten lassen will, das ist eine Sache, die den Irrenarzt angeht. An Sachwerten zerstörte der Krieg insgesamt für 400 Milliarden Dollar oder 1680 Milliarden Mark. Mit diesem Gelde könnte man jeder Familie in Deutschland, Rußland, Oesterreich, Belgien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Kanada und Australien ein Haus bauen im Werte von 10 000 Goldmark und einen Garten im Werte von 2000 Goldmark. Es bliebe noch eine Riesensumme übrig. Fernerhin könnte auch jede Stadt von über 20 000 Einwohnern in den genannten Ländern je eine Bibliothek im eigenen Gebäude, Kranken-, Pflege- und Altersheime samt Einrichtung, höhere Lehranstalten usw. errichten, und die Riesensumme wäre noch nicht erschöpft.

Durch den Krieg wurden allein in Frankreich zerstört: 741 883 Häuser, 23 000 Industriebetriebe, 37 Mill. Hektar Land, 90 Prozent der Eisenproduktion und 33 Prozent der Kohlenproduktion, 94 Prozent der Wollproduktion und 70 Prozent der Zuckerproduktion. Trotzdem ist man nicht klü-

ger geworden, denn aus einer Umfrage der Abrüstungskommission des Völkerbundes geht hervor, daß in Europa rund 7 Milliarden DM. jährlich für Rüstungen ausgegeben werden. Kein Etat eines Landes weist für Kulturausgaben etwa nur annähernd die gleiche Summe auf, die für den europäischen Wahnsinn ausgegeben wird. Wenn man den Anteil des Heeresetats am Gesamthaushalt der Länder betrachtet, so ergeben sich am grotesksten Zahlen. Am schlimmsten sieht es in Polen aus, wo 43 Prozent der Staatsausgaben für Heereszwecke verbraucht werden. In den übrigen europäischen Ländern ist es zwar besser, aber immer noch schlimm genug. England gab rund 15 Prozent der gesamten Ausgaben für Rüstungen aus, Frankreich rund 17 Prozent, die Tschechoslowakei rund 14 Prozent, die Schweiz 27 Prozent; Deutschland steht demgegenüber günstig da: rund 8 Prozent des Gesamthaushaltes wurden aber immerhin noch für Reichswehr und Marine ausgegeben.

Frühling!

O wie ist die Welt weit, wenn die Sonne des Frühlings über sie blüht!

Alle Wege liegen lachend, alle Ströme brausen befreit, und die Berge rühren zaghaft den schimmernden Himmel!

Derz! Welche Sehnsucht! Das alltägliche engumpanzerte Ich sprengen, Welt werden, Tempel, Heiligtum, das Schönheit sein eigen nennt und Glück und Liebe!

Aus sich heraus strebt der Mensch. In die Weite, in die Höhe, in die lodende Tiefe des Seins!

Aus sich heraus! Wie der Baum nach allen Seiten Aeste streckt, breit, schattig und heimatlich, so möchte er Arme ausstrecken, liebevoll, gütig und hilfreich.

Nieder die Mauern des Kleinmuts, die Stacheldrähte der bösen Selbstsucht, die morischen Gatter des Neides und Hasses! Das reine Menschenherz verwandelt die Welt.

O wie wird die Welt schön, wenn die Sonne der Menschenherzen über sie blüht!

Hans Gathmann.

Menschlichkeit und Schönheit.

Ich habe eine kleine Holzschmuckerei in meinem Beime. Ein schönes Stück Kunstgewerbe. Keine Linien und edle Farbenharmonie. Doch kann ich mich des Gegenstandes wohl in reiner, ungetriebener Freude freuen?

Nein! Denn aus der Not heraus wurde das kleine Werk geschaffen. Ein kunstbegabter Mann des Volkes fertigte es in seiner Zeit der Arbeitslosigkeit an. Wenn ich das Werk sehe, dann steht er mit seinen verhärmten Bürgen vor meinem geistigen Auge. Dann sehe ich die Kinder mit bleichen Wangen, wie sie neben dem Vater stehen und ihn in seinem Schaffen betrachten. Wenn ich das schöne Werk betrachte, sehe ich die erbärmliche Not, und das Werk ist nicht schön, und ich kann mich des Werkes nicht freuen in reinem Fühlen.

Die Schönheit ist nur groß und edel, wenn sie aus sozialer Seele geworden ist. Nur wenn Freude das Werk begleitet, wird

das Werk schön. Künstlerische Gestaltung des Lebens hat soziale Gestaltung des Lebens zur Voraussetzung, wenn reine Freude am Schönen werden soll.

Aus Not sind die Werke geworden, die du um dich hast und täglich benutzest. Aus dem nüchternen Zwange der Existenz allein. Ohne Lust und ohne Freude. Ja, der Saß klebt so oft an den Werken, deren du dich freuen müßtest. Und so oft die Verzweiflung.

Das Leben um dich herum fließt dich an, und du merkst nichts von diesen sozialen Tragengestalten des Lebens. Weil doch das Brot nötig und die Kinder ihr Essen verlangen. Was du auch um dich hast und siehst, es ist das Spottbild der Wirtschaftsordnung, die die Arbeit in den Profitgedanken gespannt hat, die die Arbeit zum Dienst einer Klasse für die andere Klasse machte.

Vielleicht ist es gut, daß wir Menschen von heute noch nicht so das Knochengefühl von dem, das wir täglich da um uns haben und täglich benutzen. Sonst könnten wir schwermütig werden ob all des grauen Elends, das da uns anstarrt aus allem und selbst aus der Schönheit.

Vorsicht vor Tees.

Der Sommer ist die Zeit der Blumen, die nicht nur als Schmuck der Wohnung dienen, sondern auch zu Heil- und Genusszwecken vielfach verwendet werden. Insbesondere ist die Gewohnheit viel verbreitet, eine Anzahl von Pflanzen als Tees zu gebrauchen, denn sehr viele Blüten sind nicht nur wohlriechend und geben ein billiges und gut duftendes Morgen- und Abendgetränk, sondern sie haben tatsächlich auch hin und wieder irgendeine heilsame Wirkung auf die menschliche Gesundheit.

Die Volksüberlieferung, die meistens nicht irrt, hat auch hier wieder etwas Richtiges getroffen. Allerdings darf man auch nicht übersehen, daß auch die sogenannten deutschen Tees, die aus deutschen Blumen hergestellt werden, nicht gar so harmlos sind, wie es den Anschein hat, und nicht nur der Gesundheit dienen, sondern auch in stärke sind, den menschlichen Körper zu schädigen. Es gibt natürlich eine Reihe von harmlosen Blüten, die zu Tees verarbeitet werden können, wie z. B. Lindenblüten, Pfefferminz und ähnliche sogenannte Hausmittel, die ebenfals als Morgengetränk wie als Medizin verwendet werden können, ohne irgendwelche schädigende Nachwirkungen zu hinterlassen. Die meisten wissen, daß bei Magenbeschwerden z. B. Pfefferminztee eine gute Wirkung ausübt; und da er zugleich schweißtreibend ist, kann er auch bei allen Erkältungskrankheiten verwendet werden. Dagegen gibt es eine Anzahl als Tee verwendeter Pflanzen, die dem Körper schaden, wie z. B. der sehr viel genommene Sagebutten, der nach mehreren Feststellungen auf die Blase einen nicht günstigen Einfluß hat. Die starke Verwendung dieses Tees, wie sie bei vielen Familien üblich ist, führt über kurz oder lang dazu, daß sich Blasenleiden einstellen, ohne daß die davon Betroffenen wissen, worauf diese zurückzuführen sind.

Neben diesen schädigenden Tees sind auch viele, die nur in kleinsten Mengen genommen werden dürfen, wenn sie ihre günstige Wirkung auf den Körper behalten sollen. Es sind insbesondere die bitteren Getränke, wie z. B. Kaufmännischer Tee, die, sehr schwach und in geringen Mengen getrunken, den besten Einfluß auf den menschlichen Körper, besonders auf den Magen, haben und zu Freude und anderen unangenehmen Erscheinungen führen, wenn man des Guten zuviel tut und sie lange und zu stark trinken läßt. Man wird sich vor Schaden schützen, wenn man allgemein den Hinweis befolgt, daß auch die deutschen Tees, die so harmlos erscheinen, überhaupt nicht gekocht, sondern nur mit kochendem Wasser überbrüht werden dürfen. Wenn man dieses Getränk dann einige Minuten ziehen läßt und dann sofort durchsiebt, wird man im allgemeinen die Vorteile dieses Getränkes genießen, denn dann ist es möglich, den Duft und die gesundheitsfördernden Eigenschaften der Pflanzen in das Getränk zu bannen und die schlechten Einflüsse auszuschalten.

Auch das kommt vor!

Von

Michael Soschtschenko.

Banjascha Ledenzow bekam, versteht ihr, Arbeit. Das darf ich gewisshaft sagen.

Im Truff arbeitet er jetzt.

Das hätte sich niemand träumen lassen. Dieser Mann, versteht ihr, hatte keinerlei Protektion, keinerlei besondere Kenntnisse, gehörte auch keiner Zelle an. Und nun jobt er arbeitet!

Man erzählt sich, daß überall nur Vetternwirtschaft und Protektion herrsche und es einem fremden Menschen einfach unmöglich sei, irgendwas unterzukommen. Eine glatte Lüge!

Banjascha Ledenzow, versteht ihr, kannte im ganzen Truff keine lebende Seele.

Nicht nur, versteht ihr, kannte er kein „hohes Bier“, sondern überhaut niemand. Zwar besaß sich dort ein paratierlicher Leitträger, jedoch auch dieser, versteht ihr, war nur tageweise angestellt. Und kann ein tageweiser Leitträger jemand viel helfen?

Eines Tages, versteht ihr, kam Banjascha Ledenzow zu eben diesem Träger. Ihm ein Glas Bier spendierend, sagt er: „Höre, Freund, ich habe, wie es Dir wohl bekannt ist, keine Protektion, gehörte auch keiner Zelle an — helfe mir, Brüderchen, in meiner Not!“

Der Träger antwortet: „Ich bezweifle, mein Lieber, ob ich Dir irgendwas helfen kann. So wie ich's dir nichts ohne Protektion ist das einfach unmöglich. Versteht Dir das?“

Trotzdem nahm alles, versteht ihr, einen günstigen Verlauf. Der Truffen Jahres trauerte nicht, nämlich derselbe Träger dem Leitbüchhalter die Möbel beim Abzug. In diesem sagt nun der Träger: „Die Sache ist die, versteht ihr, Genosse Buchhalter: Damals brachte ich Ihnen die Möbel ins Haus. Ich beschuldigte nichts — außer dem einen Betrug der Buchhalterin. Bringt den Banjascha Ledenzow irgendwas unter! Inwendige Protektion hat dieser Hundstot nicht. So etwas, versteht Sie, hat er nicht. Der Keimzelle gehört er auch nicht an. Da ist nicht viel zu reden. Ohne Protektion verkommt der Mann.“

Der Buchhalter sagt: „Ich bezweifle, mein Lieber, ob ohne Protektion etwas zu erreichen sein wird. Ich kann“, sagt er, „Dir wirklich nichts versprechen.“

Banjascha, versteht ihr, hatte aber Glück. Dieser Hundstot war anscheinend ein Sonntagstier.

Tags darauf, zum Beispiel, gibt der Buchhalter zum kaufmännischen Direktor, legt ihm einen Zettel zur Unterschrift vor und sagt: „Wissen Sie, Genosse Direktor, ohne Protektion ist nichts zu machen.“

„Na, worum geht es?“ fragt der Direktor.
 „Hier treibt sich“, sagt der Buchhalter, „ein Mensch ohne Protektion umher. Nirgends findet er Anstich. Ich bezweifle, ob es uns gelingt, ihn irgendwas unterzubringen.“

„Ja, ja“, sagt der Direktor, „wie soll man so einen Kerl ohne Protektion unterbringen? Ohne Protektion ist das eine ganz heilige Sache.“

Eben kommt der Verwaltungsdirektor herein. „Bobon“, sagt er, „spricht Ihr?“

„Ja“, sagen sie, „hier ist, Genosse Verwaltungsdirektor, so ein Bauerndel, heißt Ledenzow, hat, dieser Hundstot, keine Protektion, kann nirgends Anstich finden und vorgaburdiert von einer Ecke zur anderen.“

Der Verwaltungsdirektor sagt: „Na, er kann kommen. Wir werden ja sehen. Es geht nicht an, Bürger, immer nach Gunst und Bekanntheit zu handeln. Einmal wenigstens soll man auch einen Menschen ohne Protektion beachten.“

Da erzählt man sich noch, daß überall nur Vetternwirtschaft und Protektion herrsche. Ihr seht, es kommt auch vor...

Deutsch von Victor Kalinowski.

Geldhät ist Geldhät!

Von

Isidor Gurewitsch.

Die Inhaberin des Modehauses, Barbara Katschowa, entnahm dem Schaufenster ein elegantes Hütchen. Dies ist, gnädige Frau, das neueste Modell. Dieses Hütchen legte ich alurart für ein aristokratisches Köpchen zurück, eben wie das Köpchen der gnädigen Frau. Gnädige Frau wollen in den Spiegel sehen. Ach, ich kann es einfach nicht beschreiben, wie unangenehm es mir wäre, dieses entzückende Hütchen einer Proletarierfrau verkaufen zu müssen, zu der die bestate Tönung der Seite, die herrliche Ausführung, die zarte Anmut des Köpchleiers genau so paßt wie eine Blume zum Schafschpel. Blendend... In diesem Hütchen sehen gnädige Frau einfach entzückend aus!

Wird mich dieser Köpchenraub auch nicht alt machen?
 „Ja!“ Dieses dankbare Fledchen belobt Ihr entzückendes Gesichtchen. Uebrigens haben gnädige Frau ein Mittelchen zur Hebung der Schönheit gar nicht nötig. Der wirksamste Untergrund für diesen Gut wäre einzig und allein ein Landauer mit vier Napfen.“

„Ja, das war einmal — war einmal...“

„Und kommt wieder! Kommt! Ich erinnere mich doch, gnädige

Frau, Ihres herrlichen Gespauns. Gewöhnlich begleitete Sie der Adjutant Ihres Herrn Gemahls.“

„Wirklich — erinnern Sie sich noch?“

„Besteht sich! Ein schmuder Bürsche! Wenn ich mich noch recht erinnere — ein Garbist?“

„Ja, ja... kaiserliche Garbe... Ich war dann gezwungen, hier zu bleiben — wegen Krankheit der Kinder... Sonst wäre ich heute in Paris. Mein einziger Trost ist, daß es meinem Manne gelang, eine Stelle als Spezialist zu erhalten.“

„Gnädige Frau zahlen nur vier Tschermonez. Verdienen fast gar nichts davon... Einer Kundin aus der guten alten Zeit muß man schon entgegenkommen... Empfehle mich Ihrer weiteren Guld, gnädige Frau! Auf Wiedersehen!“

II.

„Genossin — das neueste Modell! Ich freue mich, gerade Ihnen diesen Gut verkaufen zu dürfen... Endlich gehört zu unserer Kundenschaft auch die breite Masse des schaffenden Volkes! Ihrem proletarischen Köpchen steht dieser Gut ausgeglichen — hinreichend wie ein proletarisches Kampflied. Sein Anblick läßt die Unerblichkeit des Gefühles, die Gedringtheit der Freiheit erst fühlen. Die roten Mohndolmen leuchten wie rote Fahnen... Wie schön das zu Ihrem Gesicht paßt, Genossin — dieser zartblau Köpchleier, der gleichsam an die Rauchschleier der Fabrikhüte im Frührot erinnert! Die Ausführung entspricht allen Ermungen schaffender proletarischer Kultur. Im Laufe langer Jahre der gottverfluchten alten Zeit sind mir diese gemalten Napfen, die Frauen der Bureaufrauen, rein zum Ziel geworden. Genug — genug davon...“

„Werden mich die Mohndolmen auch nicht alt machen?“

„Ja! Dieses dankbare Fledchen erinnert an die Revolution und verleiht Ihrem Gesicht einen wahrhaft revolutionären Ausdruck. Der wirksamste Untergrund für diesen Gut wäre einzig und allein eine großartige Manifestation zum Beispiel...“

„Erst neulich kam eine vorbei...“

„Und wie werden noch vorbeikommen! Werden! Dafür gibt es jetzt Gelegenheiten genug. Ich sah Sie doch in den Reihen der Manifestanten, Schulter an Schulter mit dem Genossen...“

„Mit einem Marineoffizier? Erinnern Sie sich?“

„Besteht sich! Ein schmuder Bürsche — Stolz und Blüte der Revolution! Vom Kriegsschiff „Aurora“ vielleicht?“

„Nein, vom Panzerkreuzer „Leutnant Schmidt...“

„Bier Tschermonez — bitte!“

„O, ist das aber gefeizen!“

„Sotriell nehme ich von Arbeitsleuten, die „Neu“-Frauen zahlen sechs. Der proletarischen Kundenschaft verkaufe ich anter Selbstkostenpreis... Schönen Dank! Bitte... Empfehle mich... Auf Wiedersehen!“

Deutsch von Victor Kalinowski.

Die Frage des Auslandsabfahes.

Exportförderung, Exporthilfe, Exportsteuererhöhung — wo man auch hinght, überall schallt ein dem dieses Worte entgegen. Der Reichsverband der deutschen Industrie widmet diesem Problem die größte Aufmerksamkeit. Einige Sonderdrucken wurden von ihm herausgegeben. Der deutsche Industrie- und Handels-tag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls damit. Es vergeht wohl keine Tagung von irgendeinem Unternehmerverband, wo die Frage der Ausfuhrerhöhung nicht in irgendeiner Form erwähnt wird. Deshalb dürfte es an der Zeit sein, vom Standpunkt der Arbeiterschaft einiges dazu zu sagen.

Unser heutiger Planet, Erde genannt, wird in allen Winkeln nach Absatzgebieten abgesehen. Der Krieg hat die Industrialisierung in allen Weltteilen gefördert. Jeder Staat, der nur halbwegs die Grundlagen dazu hat, versucht sein Möglichstes, um in der Erzeugung industrieller Produkte Selbstversorger zu werden. Dafür wird nicht nur die ganze Kraft des Landes eingesetzt, es werden auch Staatsmittel in gewaltiger Höhe dafür geopfert. Neben der Errichtung neuer Fabriken und Produktionswerkstätten wurden die bestehenden erweitert und verbessert. Die so erzeugte Produktionskraft geht in der Regel weit über die Aufnahmefähigkeit des eigenen Landes hinaus. Die Folge ist der Drang nach Ausfuhr. Doch zuvor sperrt man die Grenzen mit hohen Schutzzollmauern ab, damit der Inlandsmarkt der eigenen Industrie ungeschützt unumwunden erhalten bleibt. Die Errichtung hoher Schutzzollmauern hat sich als ein Kluch der höchsten Tat erwiesen, wo Böses fortzeugend Böses muß gebären. Schlechte Beispiele haben gute Sitten verborgen. Obwohl jeder Staat seine überschüssigen Produkte in anderen Ländern abzusetzen trachtet, so möchte er aber selbst keine fremden Produkte hereinlassen. Die Internationale Handelskammer, die Weltwirtschaftskonferenz, der Völkerbund, private und öffentliche Stellen, sie alle haben mit mehr oder weniger Geschick den Warenströmen von Land zu Land eine Barriere zu bauen versucht. Leider mit wenig Erfolg. Doch immer ist Protektionismus in allen Ländern Krampf. Ja, es sind Bestrebungen im Gange, den internationalen Warenhandel noch mehr durch Zollschranken zu hemmen. So liegen die Tatsachen.

Es ist kein Zweifel, daß sich Deutschland in einer eigentümlichen Lage befindet. Der verlorene Krieg, die Kapitalverluste durch Währungszerstückelung, die Bezahlung der Auslandsanleihen, die Bezahlung hoher Reparationsforderungen, alles das sind Dinge, die es erforderlich machen, nach Absatz deutscher Produkte auf dem Weltmarkt zu suchen. Hinzu kommt noch der harte Zwang, ausländische Rohstoffe einführen zu müssen. Als Veredelungsland mit wenigen Rohstoffquellen müssen jährlich große Mengen Rohprodukte und Halbwaren eingeführt werden. Dazu sind Devisen notwendig, die zum größten Teil durch die Ausfuhr von Waren herangeschafft werden müssen. Da taucht die Frage auf, ob das Wohl und Wehe, ja, die zukünftige Entwicklung Deutschlands überhaupt, von der Steigerung der Warenausfuhr abhängig ist. Doch bevor wir diese Fragen beantworten, erscheint eine Untersuchung notwendig, wie sich die deutsche Ausfuhr entwickelt hat (in Mill. Reichsmark):

	Einfuhr	Ausfuhr	Fertigwaren- ausfuhr	Fertigwaren- ausfuhr- über- schuß
Monatdurchschnitt 1925	1030	733	552	355
" 1926	893	815	580	467
" 1927	1186	852	629	417
" 1928	1166	970	708	503
Januar 1929	1319	1036	760	546
Februar 1929	1017	921	690	508
März 1929	1022	931	691	503

Diese Zusammenstellung läßt die ständige Zunahme der deutschen Ausfuhr recht deutlich hervortreten. Namentlich hat sich die Fertigwarenausfuhr wesentlich verbessert. In obigen Zahlen sind die Reparationsauslieferungen nicht enthalten, so daß bei Eingrößenrechnung derselben noch ein besseres Bild entsteht. Die Ausfuhr der ersten Monate dieses Jahres ist durch das abnorme Winterwetter ungünstig beeinflusst worden. Der Außenhandel des Jahres 1928 dürfte nicht nur in Markt ausgeblüht, sondern auch nach dem Gewicht der ein- und ausgeführten Waren den Stand von 1918 wieder erreicht haben. Diese Entwicklung geschah ohne nennenswerte Hilfe seitens der öffentlichen Stellen. Der Ruf nach Förderung der Ausfuhr geht letzten Endes darauf hinaus, daß öffentliche Mittel zur Hebung derselben eingesetzt werden. Nun darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, als wenn das Reich bisher nichts getan habe. Dem ist nicht so. Wir erinnern nur an die Kredite, die im Rahmen der Exportversicherung nach Rußland eingesetzt wurden. Doch die Industrie und der Exporthandel wünschen, daß die Hilfe der öffentlichen Hand in Zukunft wesentlich verstärkt in Erscheinung tritt.

Es erhebt sich nun die Frage, ob auch die Arbeiterschaft die Ausfuhrförderung mit öffentlichen Mitteln als notwendig erachtet. Sie hat sicher ein Interesse daran, daß der Wirtschaftsbau voll ausgenutzt wird. Von der gesamten deutschen Produktion werden ungefähr 20 bis 25 Prozent ausgeführt. Eine verstärkte Ausfuhr von Fertigwaren würde naturgemäß den Arbeitsmarkt entlasten, die Wirtschaftslage erleichtern und für die bessere Bezahlung der im Ausland aufgenommenen Gelder sorgen. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt an, daß die vermehrte Ausfuhr der letzten Monate ungefähr 150 000 Arbeiter mehr zu beschäftigen vermochte. Eine weitere Steigerung würde ähnliche Wirkungen haben. Der Arbeitsmarkt würde entlastet und der Produktionsapparat besser ausgenutzt werden können. Die Arbeiterschaft kann nicht Gegner einer solchen Entwicklung sein. Von den Unternehmern wird aber in der Regel eine andere Forderung damit verbunden, nämlich die, mit jeder Lohnerhöhung Schluß zu machen, damit billiger produziert werden kann. Teilweise wird sogar eine Ermäßigung der Löhne als ein wesentliches Mittel der Exportförderung betrachtet. Es kann natürlich keine Rede davon sein, Exportförderung mit Hilfe von niedrigen Löhnen zu treiben. Eine Forderung solcher Art wird von uns entschieden bekämpft.

Schließlich ist auch daran zu denken, daß der Binnenmarkt den allergrößten Teil der deutschen Produktion aufnimmt. Es wird niemand behaupten wollen, daß der Binnenmarkt so weit gesättigt ist, daß er nicht mehr aufnahmefähig sei; vielleicht, wenn man die vorhandene Kaufkraft ins Auge faßt. Anders sieht aber das Bild aus, wenn man nicht die künstlich gedroselte Kaufkraft, sondern die wirkliche Konsumfähigkeit in das Bildfeld der Betrachtungen zieht. Ein lehrreicher Vergleich fällt uns hierbei ein: Einer der Hauptträger der Exportförderung ist der Porzellanindustrielle Geheimrat Hoffenthal. Die deutsche Porzellanindustrie hat bei ihrem anerkannten Dankschuldner in manchen Absatzfeldern im Ausland verloren, weil andere Länder, teilweise gefördert durch niedrige Löhne, billiger zu liefern vermochten. Die deutsche Porzellanindustrie hat aber auch im eigenen Jahre durch rege Wettbewerbsfähigkeit den Absatz im Innern zu vergrößern versucht. Dabei wurde eine Statistik veröffentlicht, daß der deutsche Porzellanverbrauch je Kopf und Jahr durchschnittlich 1 Mark beträgt, während die skandinavischen Länder je Kopf für 8 Mark Porzellan jährlich verbrauchten. Anstatt dessen liegt es doch wahrlich nahe, daß man in erster Linie

im Innern des Landes den Absatz zu erweitern versucht; die Vermittlungen nach Steigerung der Ausfuhr können erst in zweiter Linie. Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt?

Deshalb sind die Gewerkschaften der Meinung, daß die Steigerung des Abfahes im Inland durch Hebung der Kaufkraft nicht zurückgehen darf. Wir erkennen die Bemühungen an, die verstärkten Anstrengungen der anderen Industriezweige zwecks Exportförderung durch eine gleiche Aktivität wertzu machen. Aber immer muß dabei voranstehen, daß die deutsche Wirtschaft in erster Linie berufen ist, den deutschen Käufer mit billigen und guten Waren zu versorgen.

Lohnflaverei durch Reparationen.

Schwarz in schwarz malt der berühmte Nationalökonom Dr. J. Keynes die Folgen der Reparationsleistungen für die deutsche Arbeiterschaft für den Fall, daß der Währungsbeschuss bei der Übertragung der Reparationsleistungen in Fortfall kommen und die Vereinnahmung von Auslandsanleihen aufhören würde. Mit der Aufbringung der Steuern für Reparationszwecke und der damit erreichten Einschränkung des Inlandsverbrauchs ist es nicht getan; die Reparationen können nur übertragen werden, wenn Deutschland einen gewaltigen Ausfuhrüberschuß zu erzielen vermag. Nach Keynes' Schätzungen muß die gegenwärtige deutsche Fertigwarenausfuhr — bei gleichbleibender Einfuhr — um 40 Prozent gesteigert werden, wenn die nötigen Ausfuhrüberschüsse erreicht werden sollen. Dies erfordert sowohl eine weitgehende Umstellung der deutschen Produktion auf die Ausfuhr wie die Senkung der Preise für Ausfuhrartikel, und zwar eine außerordentliche Senkung.

Wie können nun die Produktionskosten dementsprechend gesenkt werden? Steigerung der Leistungsfähigkeit kommt nur insofern in Frage, als diese in schnellerem Tempo erfolgt als im Ausland. Die zu erwartende Senkung des Zinsfußes, das heißt Verbilligung der Kapitalverfügung, wird für die Senkung der Produktionskosten von Vorteil sein, doch nicht ausreichen. Es wird also nach Keynes allein auf die Herabsetzung der Löhne ankommen, und zwar muß diese Herabsetzung aus den folgenden Gründen einen außerordentlichen Umfang annehmen, um ihr Ziel, die Ausfuhrerhöhung, zu erreichen. Ein-

mal, weil nicht alle Löhne zu diesem Zweck gesenkt werden können, so nicht bei Produktionen wie der Bauindustrie und bei persönlichen Dienstleistungen, die nicht ausfuhrfähig sind; ferner nicht dort, wo eine Preisentkung nicht eine entsprechende Steigerung der Nachfrage des Auslandes herbeizuführen vermag; des weiteren, wo die ausländische Industrie in Gegenwehr gegen die deutsche mit ihren Löhnen ebenfalls heruntergeht; endlich dort, wo das Ausland den Markt vor der Einfuhr aus Deutschland durch Zollschutzzölle versperren. Folglich müßten die Löhne in Produktionszweigen, die den erwähnten Einschränkungen nicht unterliegen, in einem außerordentlichen Maße gesenkt werden, zumal das Sinken der Reallohne die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabsetzt, weshalb — meint Keynes — dann wieder eine weitere Lohnsenkung pro Kopf notwendig sein würde, um den Rückgang der Leistung auszugleichen. Wie könnte man wohl eine solche drastische Lohnsenkung erzwingen? Die wirksamste Methode ist nach Keynes, daß durch Zusammenbruch der deutschen Industrien Arbeiter entlassen werden, so daß, wenn eine genügende Anzahl von Millionen arbeitslos geworden ist, die Arbeiter einer Herabsetzung ihrer Reallohne zustimmen müssen. Des weiteren können die ausländischen Gläubiger durch Zurückziehung ihrer kurzfristigen Anleihen eine große Kreditverknappung herbeiführen, die auf dem Wege über eine schwere Krise die Lohnherabsetzung erzwingen kann. Diese hier geschilderten schweren Folgen auf die Lohnentwicklung können — wie Keynes ausführt — solange nicht eintreten, als Deutschland auf Grund des Dawesplanes den Währungsbeschuss genießt, weil in diesem Plan die Unmöglichkeit, die Ausfuhrüberschüsse auf normalem Wege zu erreichen, zum Verbleiben der Reparationsgelber in Deutschland selbst und letzten Endes zu einer Ermäßigung der Reparationslast führen muß. Deshalb warnt Keynes vor einer leichtfertigen Aufgabe des Währungsbeschusses, die nur dann zu verantworten wäre, wenn die Reparationslast in einem so großen Maße ermäßigt würde, daß dann ihre Übertragung ohne Erschütterung des Arbeitsmarktes möglich wäre.

Die Ausführungen von Keynes zeigen die großen Gefahren, denen die deutsche Arbeiterschaft in Verbindung mit den Reparationsleistungen ausgesetzt ist. In den nächsten Jahren, solange Auslandskredit noch nach Deutschland eingeführt werden wird, können diese Gefahren noch nicht in Erscheinung treten, doch sind sie für eine spätere Zukunft nicht von der Hand zu weisen. Für die Verhütung jener Gefahren reicht aber der Transferschuß nicht aus. Man kann ihnen auch mit Transferschuß ausgeliefert sein, wie man ihnen unter Umständen auch ohne Transferschuß entgegen kann. Nur die Zusammenfassung aller Kräfte der deutschen Arbeiterschaft und ihr Zusammenwirken mit den vereinten Kräften des internationalen Proletariats vermögen das Unheil, das Keynes an die Wand malt, zu bannen.

Konferenzen unseres Verbandes.

Bezirk Köln.

Unser Verband hatte am 5. Mai die Vertrauensmänner und Betriebsräte des Kölner Bezirks zu einer Konferenz ins Volkshaus zu Köln eingeladen. Die Konferenz, die sehr gut besucht war, hörte zunächst einen Vortrag des zweiten Verbandsvorsitzenden, des Kameraden August Schmidt (Wachum) über „Die geschichtliche Entwicklung des Tarifvertrages“. Dann gab Kamerad Simon einen Bericht über den neuen Rahmentarif für das linksrheinische Braunkohlenrevier.

Nach einer lebhaften Aussprache wurde folgende Entschließung gegen einige Stimmen angenommen:

„Die am 5. Mai 1929 im Volkshaus in Köln versammelten Vertrauensmänner und Betriebsräte für das Kölner Revier nehmen von dem Abschluß des Rahmentarifvertrages Kenntnis und sind mit dem Abschluß einverstanden. Die Versammelten erklären, daß die Zugeständnisse, die herausgeholt wurden und die anzuerkennen sind, doch nicht befriedigend können. Besonders in der Urlaubsfrage hatten die Versammelten von den Unternehmern ein größeres Zugeständnis erwartet, insbesondere deshalb, weil das linksrheinische Braunkohlenrevier durch die Urlaubsfrage nicht so stark belastet ist wie andere Bergbaureviere.

Die Versammelten geloben, nichts unversucht zu lassen, bis der letzte Inorganisierte den Gewerkschaften zugeführt ist, um dadurch bei den kommenden Verhandlungen bessere Ergebnisse zu erzielen.“

In dieser Konferenz glaubten unsere linksstehenden Freunde, auf Grund der Berliner Vorgänge ihr Silbchen tun zu können, aber kurz und bündig wurden sie vom Vorsitzenden abgefertigt und niemand sprang ihnen zu Hilfe. Es zeigt sich immer mehr, daß die Mehrzahl der Vertrauensleute und Betriebsräte von den kommunistischen Tiraden nichts mehr wissen will, und so standen die paar Männerlein allein auf weiter Flur.

Es ist notwendig, daß die Kameraden den Schluß der Entschließung in die Tat umsetzen, damit wir bei den kommenden Arbeitszeit- und Lohnerhöhungen gewappnet sind. Die Arbeit, welche bisher gute Erfolge gezeitigt hat, muß fortgesetzt werden. Die Arbeiterschaft muß erkennen, daß die neuen Erfolge beim Rahmentarif nur durch die Gewerkschaften möglich waren. Deshalb: restloser Zusammenschluß im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

Geschäftsstelle Mors.

Die Geschäftsstelle Mors hatte am 5. Mai ihre Betriebsräte und Funktionäre zu einer größeren Konferenz eingeladen. Fast sämtliche Funktionäre hatten dieser Einladung Folge geleistet. Kamerad Kämpfer beschäftigte sich zunächst mit dem Ergebnis der letzten Betriebsratswahl, welches unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse als zufriedenstellend zu betrachten ist. Es hat sich gezeigt, daß die Walfen der Besatzung trotz allem Gehirne und Geschimpfe hinter dem alten Verband stehen.

Scharfe Worte fand Nebner gegen die Zersplitterungspolitik der Kommunisten, die nur zum Gaudium der Unternehmer und unserer sonstigen Gegner durch das Einreichen von Sonderlisten getrieben wurde. Allgemeines Gelächter rief die Mitteilung hervor, daß sich einige Unentwegte an einem Tage in einen sogenannten Kampfausschuß hätten wählen lassen, aber am anderen Tage der- und wehmütig eine Erklärung unterzeichneten, daß sie aus dem Ausschuß austraten. Was hinter diesem „Kampfausschuß“ stehe, hat sich gerade am 1. Mai gezeigt. Vorher hat es immer geheißen: „Wir nehmen am 2. Mai den aktiven Kampf für Siebenstundenschicht und 1 M. Lohnerhöhung auf!“ Als es aber so weit war, den Kampfswort zu zeigen, hörte man mehrmündigweise nichts mehr von Streik, Kampf und ähnlichen Dingen. Die Mitglieder der „Kampfausschüsse“ gingen vielmehr trau und brav ihrer gewohnten Arbeit nach.

Kamerad Kämpfer wies noch einmal darauf hin, daß, wenn Klagen aus dem Arbeitsverhältnis eingereicht werden sollen, hierfür nur die Geschäftsstelle zuständig sei. Ausnahmen bilden lediglich Kürdigungs- und Entlassungsklagen. Abscham ging Nebner auf die letzten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts bezüglich

des Urkaufs und des Strafweizens ein, die von uns angefordert und gewonnen wurden. Aus den so gewonnenen Rechten ergeben sich für unsere Betriebsräte auch besondere Pflichten. Zum Beispiel können Bestrafungen nur dann noch erfolgen, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung erteilt hat. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Betriebsräte nicht jede Bestrafung grundsätzlich ablehnen können. Bei Verstößen gegen die Bergbauverordnungen wird ein vernünftiger Betriebsrat einer Bestrafung zustimmen müssen, wenn dadurch die Entlassung des Beschuldigten vermieden wird.

Den zweiten Teil der Konferenz füllte Kamerad Martens mit der vom Hauptvorstand durch sein vorzügliches Referat über Tarif- und Arbeitsrecht aus. Arbeitsnehmer im Sinne des Arbeitsrechts sind abhängige Arbeiter. Das Arbeitsrecht enthält die Normen über die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Tarifvertragsrecht ist ein junges Recht. Das ist früher nur ein Zivil- und ein Strafrecht, so ist jetzt als drittes anerkanntes Recht das Arbeitsrecht hinzugekommen. Der Wortführer schloßerte in archaischer Weise den Uebergang vom Sachenrecht zum Personenrecht, vom Feudalzustand zum Kapitalismus. Die Arbeiter erkennen, daß sie als Einzeln machtlos sind, und suchen durch Zusammenschluß Einfluß auf die Gestaltung von Lohn und Arbeitszeit zu bekommen.

In fesselnder Weise verstand es dann der Vortragende, Werdegang und Wesen der Tarifverträge mit ihren Begriffen über die Unabhängigkeit, die automatische Wirkung, die normativen und obligatorischen Bestimmungen, den Geltungsbereich, die Verbindlichkeit, die Allgemeinverbindlichkeit, den Schiedspruch usw. zu schildern und so den erschienenen Funktionären wichtiges, zur Kenntnis der Materie unbedingt erforderliches Wissen zu vermitteln. Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine lehrreichen Ausführungen.

Die Diskussion bewegte sich im Rahmen der Darlegungen und zeigte, wie wertvoll und begehrt solche Vorträge sind. Darauf wurde noch die Wahl zur Ruhrrevierkonferenz vorgenommen. Als Delegierte wurden die Kameraden Schulenburg und Mundry gewählt.

Geschäftsstelle Lausig-Mitte II.

Am 28. April wurde im Gasthof Röder in Klettwich die Jahreskonferenz der Geschäftsstelle Lausig-Mitte II. (Ries) abgehalten. Da der Geschäftsbericht gedruckt vorlag, brauchte Kamerad Dieck nicht mehr näher darauf einzugehen. Der Bericht legt Zeugnis ab von einer intensiven und erfolgreichen Tätigkeit der Verwaltung der Geschäftsstelle. Trotz Hitze und Gegenarbeit konnten 299 Kameraden neu in die Kampfbund eingereiht werden. Nach reger Aussprache wurde hierauf dem Geschäftsstellenleiter Entlastung erteilt.

In die Geschäftsstellen- und die Knappheitsältestenkommission wurden folgende Kameraden gewählt: Mayranz, Ulbricht, Probst, Sähning, Hoffmann, Grunte, Brewit, Malsch und Hebböle.

Ueber „Die wirtschaftliche Lage in der mitteldeutschen Braunkohle und die Stellungnahme unseres Verbandes dazu“ referierte Kamerad Briemig. Aus seinen Ausführungen konnte man erkennen, daß die Unternehmer trotz enormer Umfah- und Profitsteigerung nie daran denken werden, ohne Verhandlungen oder ohne Streit die Kaufkraft der Arbeiter, d. h. die Löhne zu heben. Die Wirtschaftslage des Braunkohlenbergbaues ist eine gute und verträglich eine Lohnerhöhung. Pflicht jeden Funktionärs muß es sein, schon jetzt seine ganze Kraft und Energie zur Verfügung zu stellen, um eine Lohnerhöhung zur gegebenen Zeit erringen zu können. In letzter Zeit richten die Unternehmer in verstärktem Maße den Kampf auch gegen die Sozialgesetzgebung und das Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Mit Entrüstung hörte die Konferenz, daß Funktionäre, die an Bildungstufen des Verbandes teilnehmen, um ihre geistigen Waffen zu schärfen, einfach entlassen werden. Was der Unternehmer für sich selbst in Anspruch nimmt (Abhaltung von Kursen für die Gelber), darf sich kein anderer erlauben. Ueber Kämpfe um unsere Idee haben schon früher Opfer gefordert, und so auch heute noch. Doch soll uns das nicht wankend machen. Um so geschlossener und schärfer werden wir den Kampf weiterführen zur Befreiung der Arbeiterklasse!

Aus dem Saargebiet.

Aufwertung im Saargebiet.

Die Inflation der deutschen Wahrung wurde von vielen Hypothekenschuldnern benutzt, um bei dem niedrigen Stand des Geldes ihre Schulden abzustoen. Die Glubiger empfanden dieses Vorgehen selbstverstandlich als Unrecht, denn wahrend die ihnen geschuldeten Papierwerte taglich an Wert verloren, wuchs der Wert der Grundstucke. Sie verlangten deshalb ein gesetzliches Verbot der Ruckzahlung zum Nennwert.

Ein Sperrgesetz, das ein solches Verbot enthielt, wurde aber von den Gesetzgebenden Korperschaften abgelehnt, weil nach Meinung des Vorlaufigen Reichswirtschaftsrats die Hypotheken allein nicht herausgegriffen werden konnten, denn die Sperrung der Ruckzahlung kame einer Aufwertung gleich, wahrend alle anderen Rentenpapiere immer weiter entwertet wurden.

Die Reichsregierung verfolgte aber die Frage der Aufwertung weiter. Durch Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 wurde dann fur Hypothekenforderungen grundsatzlich die Aufwertung als berechtigt erklart. Durch dieses Urteil war eine neue Lage geschaffen, und trotzdem die Reichsregierung vorlufig kein gesetzliches Verbot der Aufwertung damals erzwang, setzte sich die privatrechtlich eingestellte, von einem starken Volkswillen getragene Richtung durch, die eine Regelung der Aufwertung erstrebte. Durch die Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, die nach Anhorung eines Ausschusses des Reichsrats auf Grund des Ermachtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 ergangen ist, wurde die erste gesetzliche Aufwertung geregelt. Die Aufwertungsartikel dieser Verordnung waren sehr hart umstritten. Der Kampf im Reichstag um die Aufwertung dauerte fort, und durch Gesetz vom 16. Juli 1925 wurde die Aufwertung neu geregelt. Durch weitere Verordnungen, Ausfuhrungsbestimmungen und Gesetze trat eine Verbesserung und Milderung von Satzen ein.

Im Saargebiet, das durch die Verordnung der Regierungskommission vom 18. Mai 1923, in Kraft getreten am 1. Juni 1923, eine Umstellung der Wahrung von Mark auf franzosische Frank als die allein gesetzliche Wahrung erfuhr, die gegen den Willen der politischen Parteien von der Regierungskommission erlassen wurde, waren selbstverstandlich die Bestimmungen fur eine Aufwertung der entwerteten Vermogensanteile ebenfalls vorhanden. Die Saarbevolkerung hat durch die Wahrungsumstellung auch eine zweite Inflation, die wohl nicht so gro als die der deutschen Wahrung war, erlebt. Den genannten Bestimmungen hat die Regierungskommission erst jetzt durch die Verordnung vom 22. April d. J. Rechnung getragen. Wahrend die Regierungskommission ursprunglich nur einen Teil der in Deutschland durch die Inflation entwerteten Vermogensanlagen plante, ist sie aber in der jetzt veroffentlichten Verordnung etwas weiter gegangen. Soweit eine Aufwertung in der ergangenen Verordnung jetzt schon naher umschrieben ist, schliet sich die Verordnung fast wortlich den Bestimmungen im Reich an.

Durch § 1 der Verordnung ist grundsatzlich die Aufwertung aller Anspruche, die auf vor dem 1. Juni 1923 (im Reich 1. Febr. 1924) begrundeten Rechtsverhaltnissen beruhen und die Zahlung einer bestimmten, in Mark oder einer anderen nicht mehr geltenden deutschen Wahrung ausgedruckten Geldsumme zum Gegenstande haben, ausgedruckt, wenn sie durch den Wahrungswertfall betroffen wurden. Wenn der verbliebene Goldwert den Aufwertungsbetrag erreicht, dann kommt eine Aufwertung nicht in Frage.

§ 2 behandelt die Berechnung des Aufwertungsbetrages in Goldmark (1 Goldmark = 1000 Mg. Feingold).

Die Zahlung der errechneten Aufwertungsbetrage hat in der gesetzlichen Wahrung des Saargebiets (franzosischem Frank) zu erfolgen. Die Eintragung im Grundbuch ist nach Feingoldmengen vorzunehmen. Die §§ 3 und 4 behandeln die Zeit und Berechnungsart der als Goldmarkbetrag geltenden Anspruche. Fur Anspruche vor dem 1. Januar 1918 gilt der Nennbetrag, fur spater erworbene die der Verordnung beigegebene Tabelle, die genau der im Reich erlassenen entspricht.

In den §§ 5 bis 31 wird die Aufwertung der Hypotheken behandelt. Hypotheken werden auf 25 Prozent aufgemert und behalten ihren bisherigen Rang (§ 7), wenn sich aus den Vorschriften uber den Rangvorbehalt des Eigentumers (§ 8) oder kraft Ruckwirkung (§§ 21, 22) nichts anderes ergibt. Eine Herabsetzung der Aufwertung um hochstens 10 Prozent des Goldmarkbetrages kann von dem Eigentumer verlangt werden, wenn dies mit Rucksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groen Unbilligkeit erscheint.

Unter der wirtschaftlichen Lage sind nicht nur die augenblicklichen Vermogensverhaltnisse zu verstehen, sondern die gesamten wirtschaftlichen Verhaltnisse des Eigentumers und Glubigers zu berucksichtigen. Wahrend nach der Dritten Steuernotverordnung eine Herabsetzung beantragt werden konnte, die erst die ganze Aufwertung befreite, bleiben hier 15 Prozent des Goldmarkbetrages als Mindestsatz. Die Herabsetzung ist nur zulassig, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung bei der Aufwertungsstelle beantragt worden ist. Diese Bestimmung trifft in den Fallen der §§ 203, 204, 206, 207 des Burgerlichen Gesetzbuches nicht zu. (Die genannten Paragraphen behandeln Falle, die auerhalb des Willens des Antragberechtigten liegen.) Ist aber das Hindernis beseitigt, dann mu innerhalb drei Monaten der Antrag gestellt werden. Ist die Herabsetzung rechtzeitig beantragt, so ist auf Antrag des Eigentumers ein Widerspruch in das Grundbuch einzutragen, der eine Eintragung der Aufwertung nicht voraussetzt.

Eine hohere oder geringere Aufwertung (§ 11) nach allgemeinen Vorschriften ist nur zulassig:

1. bei Forderungen aus einem Gesellschaftsvertrag,
2. aus Entsaherlassungsbetrag,
3. Beziehungen zwischen Unterhaltungsberechtigten und Verpflichteten,
4. bei wiederkehrenden Leistungen aus Abfindungen, Auseinandersetzungen usw.,
5. wenn es sich um Kaufgeschehnisse (Kaufverhandlungen), die nach dem 31. Dezember 1908 begrundet worden sind, handelt,
6. bei Forderungen anderer als in 1—5 bezeichneter Art, wenn die Hypothek eine Sicherungshypothek ist, mit Ausnahme von Darlehnsforderungen.

In den Fallen Abs. 1 Ziffer 5 und Entsaherlassungsvertragen darf die Aufwertung, wenn sie vor dem 1. Januar 1912 begrundet ist, 75 Prozent, und vor dem 1. Januar 1922, 100 Prozent des Goldmarkbetrages nicht uberschreiten. Fur solche Forderungen, die im Jahre 1921 begrundet wurden, kann (nicht mu) der Aufwertungsbetrag uber 100 Prozent festgesetzt werden, wenn dies zur Vermeidung einer groen Unbilligkeit erforderlich ist. Der Satz von 100 Prozent darf fur Forderungen vor dem 30. September und 600 Prozent nach dem 30. September 1921 nicht uberschritten werden. Eine Abweichung vom normalen Satze (25

Prozent) ist bei Uebertragung vor dem 1. Mai 1924 (im Reich vor dem 14. Februar 1924) an einen anderen Glubiger unzulassig, mit Ausnahme bei einem Rechtsubergang nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 bis 10. Hier kommen Erbschaft, Schenkung, Kunstiges, gesetzliches Erbrecht usw. in Frage. Die Abweichung vom normalen Satze mu innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung (bis spatestens 30. Mai 1930) beantragt werden. Auch hier trifft das oben Gesagte uber Hindernisse des Antragberechtigten zu. In die Bilanz ist die Forderung einzustellen. Wenn bei der Leistung (Ruckzahlung der Hypothek) der Glubiger seine Rechte vorbehalten hat, findet die Aufwertung ebenfalls statt. Daselbe trifft auch mit Ausnahmen zu, wenn die Leistung nach dem 30. September 1921 (im Reich in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924) ohne Vorbehalt angenommen hat. (Aufwertung kraft Ruckwirkung).

Aus dieser Vorberlegung des Datums werden in der Rechtsprechung sich Schwierigkeiten ergeben, da die Gerichte sich in ihrer Rechtsprechung bisher immer auf den Boden des deutschen Aufwertungsrechts stellten. Auch technische Schwierigkeiten sind bei der Ruckgliederung des Saargebiets nicht ausgeschlossen; beide Konnen aber unsere Erachtens uberrunden werden. Der Anspruch mu innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung angemeldet sein (bis spatestens 30. November 1929) und von der Aufwertungsstelle dem Eigentumer des belasteten Grundstuckes und dem bezeichneten personlichen Schuldner mitgeteilt werden. Innerhalb drei Monaten nach der Anmeldung kann der Eigentumer und Schuldner Einspruch erheben. Eine Verlangerung der Frist nach den §§ 203, 204, 206, 207 BGB. kommt hier nicht in Frage. Wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, so ist die Aufwertung endgultig. Ein Antrag auf Verabstung der Aufwertung kann in den Fallen des § 15 (Annahme der Zahlung unter Vorbehalt) gestellt werden. Eine Anrechnung der geleisteten Zahlungen in Hohe des Goldmarkbetrages findet statt.

War die Hypothek gelost, so findet die Wiedereintragung im alten Range statt, kann aber auch unter gewissen Bedingungen nachstehen. Eine Berufung, das in dem im § 892 BGB. bestimmten Zeitpunkt das Recht im Grundbuch gelost war, ist nicht gegeben. Umschreibungen von Verfugungen uber den Rang, die der Eigentumer nach der Losung oder Umschreibung des Rechtes seit dem 16. Juli 1925 vorgenommen hat, kann der Glubiger innerhalb sechs Monaten (bis 30. November 1929) vornehmen.

Vor dem 31. Januar 1933 (im Reich 1. Januar 1932) kann der Glubiger keine Zahlung verlangen. Gesetzliche Vorschriften (zum Beispiel § 1133 BGB.) und Satzungen oder Vertrage bleiben unberuhrt. Drei Monate nach Rundigung konnen ein Schuldner und Eigentumer den Aufwertungsbetrag nebst Zinsen schon vor dem 1. Januar 1933 (im Reich 1. Januar 1932) zahlen.

Auch kann unter gewissen Umstanden auf Antrag die Aufwertungsstelle anordnen, da der Aufwertungsbetrag in Teilbetragen bis spatestens 1. Januar 1938 (im Reich daselbe Datum) zu zahlen ist. Dabei konnen Zahlungen ab 1. Januar 1931 (im Reich 1. Januar 1930) bestimmt werden. Der Antrag mu binnen anderthalb Jahren (spatestens 30. November 1930) gestellt sein. Die Vorschriften der §§ 203, 204, 206, 207 BGB. finden unter oben erlauterten Bedingungen Anwendung. Die gestatteten Teilzahlungen sind auf Antrag in das Grundbuch einzutragen.

Auch kann die Aufwertungsstelle, wenn es die wirtschaftliche Lage des Glubigers dringend erfordert und der Schuldner keine erhebliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleidet (das vorstehend uber die wirtschaftliche Lage Gesagte trifft hier ebenfalls zu), anordnen, da fruhstens sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung (ab 1. Dezember 1929) der Aufwertungsbetrag ganz oder teilweise abzuglich der Zwischenzinsen, die die Aufwertungsstelle festsetzt, zu leisten ist. Die Summe darf 10 Prozent des Aufwertungsbetrages und hochstens 6000 Fr. jahrlich nicht uberschreiten. Der Antrag ist aber innerhalb dreiviertel Jahren (spatestens Ende Februar 1930) zu stellen. Die oben angefuhrten Paragraphen des Burgerlichen Gesetzbuches haben auch hier Geltung. Der Antrag ist ausgeschlossen, wenn durch Zwangswirtschaft zum Nachteil des Verpflichteten der Ertrag des belasteten Grundstuckes beschrankt ist (z. B. durch die Bestimmungen uber die Wohnungsverzweigungswirtschaft, die in vielen Orten des Saargebiets noch besteht).

Bis 1. Januar 1928 (im Reich 1. Januar 1925) ist der Aufwertungsbetrag unverzinslich. Ruckstandige Zinsen gelten als Erloschen. Vom genannten Zeitpunkt ab betragt der Zinssatz 6 Prozent (im Reich ab 1. Januar 1925 Gliederung von 1, 2 bis 5 Proz.), der bei Bewilligung von Stundung uber den 1. Januar 1933 hinaus durch die Regierungskommission erhohet werden kann. Wird eine geloste Hypothek aufgemert, dann tritt spatestens ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung die Verzinsung ein. Fruher gezahlte Zinsen konnen dann nicht zuruckgefordert werden. Der Eigentumer hat weiter das Recht, beantragte Zwangsversteigerung auf die Dauer von langstens sechs Monaten

zuruckstellen zu lassen, wenn unter Berucksichtigung seiner und der wirtschaftlichen Lage des Glubigers die Versteigerung als eine unbillige Sarte erscheint.

Die Aufwertung von Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiff- und Bahnanwartschaften findet unter denselben Bedingungen wie der Hypotheken statt. Wiederkehrende Leistungen aus Rentenschuld oder Reallast sind 1927 mit 40 Prozent, 1928 mit 60 Prozent und ab 1. Januar 1929 mit 100 Prozent des Aufwertungsbetrages zu bewirken.

Die §§ 33 mit 36 behandeln die Umwandlung von Hypotheken in Grundschulden. Der Glubiger kann beantragen, da eine aufgewertete Hypothek gleichzeitig mit der Eintragung in eine Grundschuld umgewandelt wird. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Grundschuld steht im Gegenfaz zur Hypothek kein personliches Schuldverhaltnis voraus; der Grundstuckseigentumer haftet nur mit dem Grundstuck. Die personliche Forderung erlischt mit der Eintragung der Grundschuld. Die Umwandlung befreit aber den personlichen Schuldner nicht, wenn er verpflichtet ist, die aufgewertete Hypothek zu besettigen. Auch mehrere Hypotheken eines Glubigers konnen unter gewissen Voraussetzungen als einheitliches Recht eingetragen werden.

Sparkastenguthaben und Handbrieftobligationen werden dem Grunde nach aufgewertet; die Hohe ist nicht bestimmt. Bei den Hypothekenbanken und Sparkassen wird ein Aufwertungsstod gebildet. Wahrend im § 55 des Aufwertungsgesetzes im Reich vorgeschrieben ist, da die aufgewerteten Sparguthaben 12,5 Prozent des Goldmarkbetrages betragen sollen, soll hier die nahere Regelung durch eine besondere Verordnung geschehen. Eine Verpflichtung der Banken, die bei ihnen gemachten Spareinlagen ebenfalls aufzuwerten, fehlt auch leider in dieser Verordnung. Zu fordern ist, da die in der jetzt erschienenen Verordnung zugesagte nahere Regelung baldigst erfolgt, und zwar mindestens zum allgemeinen Normalsatz.

Die Aufwertung anderer Anspruche, Industrieobligationen, Kommunalanleihen usw., hat sich die Regierungskommission ebenfalls vorbehalten. Sie betont dabei ausdrucklich, ob und inwiefern das Geschehen soll, bleibt spaterer Regelung vorbehalten, und verneint jetzt das Geltendmachen dieser Anspruche.

Die sogenannte freie Aufwertung anderer nicht genannter Vermogensanlagen ist ebenfalls grundsatzlich ausgeschlossen. Darunter sind die vielseitigen Rechtsverhaltnisse des taglichen Lebens zu verstehen.

Auch die Guthaben der Fabrik- und Werkskassen sowie die Anspruche an Betriebspensionskassen werden aufgewertet. In Streitfallen uber die Hohe entscheidet hier die Aufwertungsstelle. Ausgeschlossen von der Aufwertung sind Anspruche aus einem Kontokorrent- und Postwechselvertrah, ebenso auch Bankguthaben und Anspruche aus einem Verwahrungsvertrag nach § 700 BGB.

Die ubrigen Paragraphen enthalten die naheren Bestimmungen uber schon gefagte Vergleiche, das Aufwertungsverfahren und welche Stellen zur Aufwertung zustandig sind. Als allgemeine Aufwertungsstellen sind die Amtsgerichte bestimmt. Beschwerdeinstanz ist das Landgericht und gegen die Entscheidungen des Beschwerdegerichts ist weitere sofortige Beschwerde an den obersten Gerichtshof in Saarland zulassig.

Zum Schlu ist noch zu bemerken, da an rechtskraftige Entscheidungen der Aufwertungsstellen die Gerichte und Verwaltungsbehörden gebunden sind. Das Mitglied der Regierungskommission fur Justiz ist ermachtigt, besondere Vorschriften uber etwaige Gebuhren und Kosten zu erlassen.

Die Verordnung tritt am 1. Juni 1929 in Kraft.

Ein Erfolg der Organisation. Tagegelder der Schoffen und Geschworenen sind keine Lohnentzugung.

Die Generaldirektion hat durch nachstehende Dienstanweisung einen seit Jahren bestehenden Meinungsstreit zwischen den Tariforganisationen und der Bergverwaltung beseitigt. § 43 der Arbeitsordnung regelt die Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsverweigerung infolge Erfullung staatsburgerlicher Pflichten. Die Tagegelder und Entschadigungen dieser Pflichten wurden von der Bergverwaltung als Lohnentzugung betrachtet. Durch Entscheidung der einzelnen Spruchkammern der Berggewerbegerichte (mit Ausnahme von Bollingen) wurde den Klagen des Verbandes auf Zahlung des Lohnes ohne Anrechnung der Tagegelder entsprochen.

Dienstanweisung betr. Lohnfortzahlung gem § 43 der Arbeitsordnung.

Unter Aufhebung der Dienstanweisung Q/57 vom 7. Mai 1928 wird hiermit bestimmt, da vom 1. April 1929 ab die den Arbeitern fur die Teilnahme an Schoffen-, Schwurgerichts-, Kreis- tagessitzungen usw. gewahrten Tagegelder von dem fortzuzahlenden Lohne nicht mehr in Abzug gebracht werden. Infolgedessen ist in Zukunft der volle Lohn, wie er nach Dienstanweisung Q/404 vom 21. September 1926 zu zahlen ist, zu verguten.

M a s s i n g.

Mehr Schutz gegen Gesteinstaub!

Nach langem Kampf der Bergarbeiterverbande, besonders des Bergbauindustriearbeiterverbandes, ist es endlich gelungen, da die Gesteinstaublunge (Silikose) als Unfall anerkannt wird. Bei dieser Tatsache sind aber noch lange nicht alle Wege uberrunden. Das Urteil des Urzuges ist immer maßgebend, obwohl auch letzte Urzungen unterworfen sind. Auch kommt es vor, da die Meinungen und Urteile der arftlichen Autoritaten sehr weit auseinander gehen zum Schaden des schwer geplagten Gesteinstaublungenkranken. Unfall wird ihm nicht zuerkannt. Korpelich ist er bereit zuzugestehen, da er lieber heute als morgen den Seimen und der Welt Abschied sagen wollte. So steht er nun da, vor seiner Gesundheit, dem Hauptkapital des Arbeiters, voll und ganz verlassen. Er hungert, die Seimen hungern, und wo er hinschaut, zeigt sich ihm das nackte Elend. Aber nehmen wir einmal das Gegenteil an. Die Gesteinstaublunge wird als Unfall anerkannt, so da er eine hohere Rente zuerkannt bekommt. Korpelich, gesundheitlich mit seinen Atmungsorganen bereit auf den Grund gekommen, ist ihm das Leben nun ein Qual. Der Brustkasten will unter der schweren Atemnot manchmal zerplatzen. Keiner kann ihm helfen, und dabei zahlt er erst 30 Jahre. So traf ich vor einiger Zeit einen Bekannten, der auf einer Schachtanlage als Gesteinstaubarbeiter beschaftigt war. Er konnte sich ruhmen, joundsoviel Anspruche mit hochgeschlagen zu haben. Auf meine Frage, ob er nicht mehr arbeite, da sich ihm lange nicht gesehen hatte, erklarte er mir, da er schon ein Jahr nichts mehr schaue und auch nicht mehr konnte. „Gesteinstaublunge!“ sagte er betrubt. Und dabei war auch er erst 33 Jahre alt. Bei solch einem Vernehmen geht einem ein Schauer durch den Korper. Ein junger Mensch im besten Alter seines Lebens hat eigentlich mit der Welt abgeschlossen. Welch eine Tragik des Bergmannslebens! Es ist kein allmahlicher Fall. Befehen wir uns doch einmal die Statistik

uber Gesteinstaublungerkrankungen. Sie greift zuruck auf die Jahre 1925 und 1928. Im Jahre 1925 waren es 587 und 1928 waren es 1112, nach der neuesten Feststellung im Januar 1929 sogar 2319 Falle in der Ruhrknappschacht. Ein Mochtschrei entringt sich der beengten Brust des gequalten Bergarbeiters. Gibt es denn gar keine Hilfe fur diese Knappen? Kann man nicht ihre Arbeitsstellen hygienischer gestalten? Wenn es der Fall ist, da wir den armen Menschen helfen konnen, warum tun wir es denn nicht? Sind denn alle Gefuhle, die wir gegen unsere Mitmenschen auslosen sollen, in uns gestorben? Bei einem gewissen Teil der Menschheit scheint dieses der Fall zu sein. Nur ruckstandige Profighier leidet diese Menschen. Wo heit da der Schut, da der Mensch die hochste Krone der Schopfung“ ist, wenn man so mit ihm verfahren?

Bei Anwendung von Schuttmitteln und anderen Arbeitsmethoden besteht die Moglichkeit, den Gesteinstaubkranken das Leben zu verlangern. Dieses sollte mehr wert sein als eine hundertprozentige Rente. Worin bestehen denn nun die Mittel?

Einmal ist es die Gesteinstaubmaske. Da wir nun auf diesem Gebiete eine ziemlich groe Auswahl haben, so nehmen wir das Beste vom Besten. Der Preisunterschied ist sehr geringfugig und darf keine Rolle spielen. Nun ist bekannt, da die Steinlader bei der Arbeit die Maske nicht verwenden konnen. Durch die harte Arbeit wird das Blut zu sehr in Wallung gebracht, so da die Atmung viel schneller ist als bei den Arbeitern am Bohrhammer. Weiter steht fest, da beim Steinladen der meiste Staub entfaltete wird. Da es nun nicht Aufgabe sein kann, dem einen zu helfen und den anderen zugrunde gehen zu lassen, sei eine andere Arbeitseinteilung als bisher vorgeschlagen. Die neue grundsatzliche Arbeitsmethode in Auerhagen mu sein: Geschlossen bohren, geschlossen Steine

haben. Bei einem geschlossenen Bohren können alle Arbeiter Gesteinsstaubmasken benutzen. Als zweites Kampfmittel ist das Wasser anzuwenden. Zudem wird die Wasserleitung mitzuführen, ist es möglich, durch Bespritzung der losgeschlagenen Gesteinsmassen den Staub wiederzuhalten und unwirksam zu machen. Das Rohrnetz, das noch vor kurzer Zeit Verwendung bei der Kohlegewinnung fand, hat heute keine Bedeutung mehr. Diese Rohre lassen sich ohne große Kosten in den Querschlägen einbauen.

Aber nicht allein der Gesteinsstaub ruiniert die Gesundheit der Gesteinsbauer, sondern auch die Brand- und Geshochgase. Diese kommen aber nur dort am stärksten zur Geltung, wo eine brühende Lufttour besteht. Deshalb soll als drittes Mittel eine saugende und brühende Suttento: vorge schlagen werden. Der Kostenpunkt ist gleich Null.

Weiter wird das Nervensystem der Gesteinsbauer sehr in Anspruch genommen, besonders wenn der Gesteinsbauer mit dem Bohrhammer in der Hand und auf der Schulter, statt mit der Säule bohrt — ein Zustand, der im hochentwickeltesten technischen Zeitalter des 20. Jahrhunderts nicht mehr geduldet werden darf. Ist doch auf diesem Gebiete (Bohrsäulen) eine ziemlich große Auswahl vorhanden. Auf keiner Schachtanlage sollte es geduldet werden, daß noch in der oben bezeichneten Art gebohrt wird.

Die Vorschläge, wie sie hier gemacht sind, sind keine Utopie, auch eigentlich nichts Neues, aber doch ein gewaltiges Hilfsmittel. Wie das Ergebnis des letzten Preiswettbewerbs seitens des Handelsministeriums Betreffs Erfindung von Apparaten zur Verbesserung der Gesteinsabblende ausweist, ist mir noch nicht bekannt. Öffentlich wird die Sache ein gutes Ergebnis zeigen. Aber es nützt alles nichts, wenn keine Gesetzgebung dahinter steht.

Deshalb ist es Aufgabe der Regierung, Parlamente, Arbeitskommission, Ärzteschaft sowie aller mitführenden Menschen, daß mehr Schutz für die aufreibende Tätigkeit der Gesteinsarbeiter und der gesamten Bergarbeiterschaft geschaffen wird, denn alle Bergarbeiter leiden unter der verberblichen Einwirkung des Gesteinsstaubes. Der Arbeiterschaft aber sei gesagt, daß Einigkeit mehr tut als bisher. Dazu seid ihr euch und euren Kindern verpflichtet. Eine starke Organisation bietet die einzige Gewähr für das Wohlergehen des Bergmannsstandes. W. Höbusch.

Eine klarere Fassung wurde für Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Sonntagen und Feiertagen sowie für den Nachdienst an diesen Tagen herbeigeführt. Es liegt nun an der Arbeiterschaft und den Betriebsräten selbst, ob diese Bestimmungen ihren Zweck erreichen. Ferner gilt in Zukunft das Anwärmen der Apparate vor Beginn der ersten Schicht nach Sonntagen und Feiertagen als Arbeitszeit und muß mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt werden.

Am stärksten umstritten war das Urlaubsabkommen. Die Unternehmer wollten von einer Verringerung in der Urlaubsfrage nichts wissen. Trotzdem ist es auch hier gelungen, für die Arbeiter, welche zehn Jahre beschäftigt sind, einen Tag mehr herauszugeben. Ebenso erhalten die Arbeiter, welche 15 Jahre im Betrieb beschäftigt sind, einen Tag mehr. Die jugendlichen Arbeiter von 15 und 16 Jahren sowie die Beurlaubten erhalten ebenfalls einen Tag Urlaub mehr. Zur Vertretung beurlaubter Kameraden verfahrenere Überstunden müssen in Zukunft mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden.

Ebenfalls sehr umstritten war der § 5 (Lohn). In diesem Paragraphen verlangten die Unternehmer eine starke Verringerung der Kopfszulage. Die Kopfszulage, die im Krankheitsfall auf die Dauer von sechs Wochen gezahlt wird, sollte unbefristet befristet werden. Die Unternehmer haben ihren Antrag schließlich zurückgezogen mit der Bemerkung, ihn bei späterer Erneuerung des Tarifvertrags erneut stellen zu wollen. Der Begriff „Kind“ wurde klarer gefaßt und die Worte „in einem Haushalt“ wurden gestrichen. Die Zahlung der Kopfszulage für Großeltern, Schwiegereltern und Geschwister wurde gestrichen. Auch im § 8 (Deputatlohn) wurden einige Verbesserungen erzielt.

Gefragt kann werden, daß es möglich war, eine Reihe von Verbesserungen im Tarifvertrag durchzuführen. Wollen die Braunkohlenarbeiter noch weitere Verbesserungen haben, dann ist es notwendig, daß sie reslos erkennen, daß diese Erfolge nur mit Hilfe der Organisation möglich waren. Deshalb, Kameraden, laßt die Werberarbeit fort und sorgt dafür, daß wir bei der kommenden Lohn- und Arbeitszeitbewegung gerüstet sind. Stärkt den Band der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

es kam anders als man sich gedacht hatte! Trotzdem im Betriebsrat fünf christliche und drei freie neben zwei freigeistlichen Mitgliedern vertreten sind, wurde der wegen seiner „Mißwirtschaft“ angeprangerte frühere Betriebsratsvorsitzende wieder gewählt!

Noch härter ging es bei der Wahl des Arbeiterratsvorsitzenden zu. Hier sizen neben drei freien acht christliche Mitglieder. Gewählt wurde unser Kamerad mit acht gegen drei Stimmen. Gleichzeitig wurde er einstimmig zum Schriftführer gewählt. Also genau das Gegenteil wurde hier festgestellt von dem, was der Arbeiterschreiber im „Bergknappen“ mitteilt, oder aber die gefehlende Vertretung der beiden Werke hat eine ganz andere Auffassung als der Arbeiterschreiber im „Bergknappen“, denn sonst könnte unmöglich der Arbeiterratsvorsitzende auf unsere Seite gefallen sein. Noch schöner ging es aber in der ersten Betriebsratsversammlung zu. Der Artikel wurde vom gesamten Betriebsrat verurteilt, so daß der Arbeiterschreiber selbst bei und wehmütig in der betreffenden Sitzung zugeben mußte, zu weit gegangen zu sein. Mit anderen Worten: derselbe, der anderen Phrasologie vorwarf, mußte gestehen, daß er selbst mit Phrasen meisterhaft umzugehen versteht. Weiter sprach auch der Betriebsrat einstimmig dem „kommunistischen“ Betriebsratsvorsitzenden die Anerkennung für seine bisher geleistete Tätigkeit aus.

Es würde zu weit führen, auf die in dem Artikel angeführten Verhältnisse auf den einzelnen Gruben einzugehen. Wir möchten aber in Zukunft dem Phrasenheiden des christlichen Gewerkschaftsrats empfehlen, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben. Oder ist ihm das achte Gebot nicht bekannt?

Günstige Auswirkung der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter.

Für ein volles Jahr liegen jetzt die Feststellungen der Reichsarbeitsverwaltung für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter vor. Die Ergebnisse sind ermutigend. Die Zahl der Arbeitsgesuche im Jahre 1928 betrug zusammen 13 701 495 gegen 12 542 543 im Vorjahre, der offenen Stellen 7 726 813 gegen 7 504 799 und der Vermittlungen 6 944 845 gegen 6 668 454 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitsgesuche hat sich gegenüber 1927 um rund 1,16 Mill., das heißt um 9,2 Prozent erhöht. Die Zahl der offenen Stellen ist um rund 321 000 oder um 4,3 Prozent und die Zahl der Vermittlungen um rund 276 400 oder um 4,1 Prozent gestiegen. Die größte Zahl der Vermittlungen weist das Landesarbeitsamt Brandenburg mit 1 493 600 Vermittlungen auf; es folgen die Landesarbeitsämter Nordmark mit 823 000, Sachsen mit 794 000, Rheinland mit 572 000, Mittelwestdeutschland mit 503 000, Bayern mit 485 000, Südwestdeutschland mit 432 000 usw. An der Gesamtvermittlung ist am stärksten beteiligt die Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“, und zwar mit 25 Prozent. Es folgen das Verkehrsgewerbe mit 12,4, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit 11,3, die Landwirtschaft mit 10, die Metallindustrie mit 8, Theater und Musik mit 6,5, die Holzindustrie mit 3, die Angestelltenberufe mit 2,1 Prozent. Den 6,3 Millionen Vermittlungen der Arbeitsämter standen 443 000 oder 10,9 Proz. der nichtgewerbenmäßigen Arbeitsnachweise gegenüber. Die Arbeitsvermittlung durch die Landesarbeitsämter hat eine sehr günstige Wirkung gehabt.

Verbandsnachrichten

Wegen Verstoßes gegen den Siebener Beschluß und die Bestimmungen des Statuts wurden aus dem Verband ausgeschlossen: Karl Rodemacher (S.-Nr. 1443 106), Zahlstelle Wörs. August Wöller (S.-Nr. 1423 167), Zahlstelle Herringen.

Tarifabschluss im rheinischen Braunkohlenrevier.

Die Gewerkschaften hatten den Tarifvertrag zum 31. März d. J. gekündigt. Nach langen Verhandlungen war es möglich, in freier Vereinbarung eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen. Allgemein kann man sagen, daß die Tarifparteien sich bemühten, dem Vertrag eine klarere Fassung zu geben. Die Unklarheiten und Schwierigkeiten, welche sich in den letzten Jahren in der Praxis ergaben, sollten beseitigt werden. Dieses ist wohl auch gelungen.

Die Gewerkschaften versuchten, den Betriebsräten ein größeres Mitbestimmungsrecht zu geben, was auch im § 2 möglich war. Die Festsetzung der Schichten erfolgt in Zukunft unter Mitwirkung der Betriebsvertretung. Kommt es hierbei nicht zu einer Einigung, so wirken die Gewerkschaften mit. Außerdem war es möglich, im § 2 einen neuen Absatz einzufügen, der folgendes besagt:

„Art. 8. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind die regelmäßige Abraum- und Grubenförderung sowie die Bricketherstellung um 22 Uhr zu beenden. In Ausnahmefällen notwendige Förderarbeiten sowie alle sonstigen Arbeiten, die nach 22 Uhr bis zum folgenden Morgen 6 Uhr vorgenommen werden müssen, sind mit dem Überstundenzuschlag von 25 Prozent zu bezahlen.“

Nachklänge zur Betriebsratswahl im rheinischen Braunkohlenrevier.

Voller Freude berichten die christlichen Gewerkschaftsstrategen über Erfolge, die sie auf einzelnen Gruben des linksrheinischen Braunkohlenreviers bei den Betriebsratswahlen erreicht haben, dabei aber die Mißerfolge auf anderen Werksanlagen schamhaft verschweigen. Allem Anschein nach liegen ihnen die „Genossen“ und „Bebelinger“ schwer im Magen. Das ist allerdings auch eine Speise, die ein „M.-Gläubiger“ schwer vertragen kann. Daß es dabei ohne Verletzung der Wahrheit nicht geht, beweist deren Empörung über die Stimmenabgabe der freigeistlichen Angestelltenbetriebsratsmitglieder bei der Wahl der betreffenden Vorsitzenden zum Betriebsrat. Glaubt man denn wirklich, daß auch die Angestellten, soweit sie freigeistlich organisiert sind, im umgekehrten Falle die Christlichen wählen?

Besondere Freude legte der Arbeiterschreiber im „Bergknappen“ an den Tag über das Ergebnis der Betriebsratswahl auf Gewerkschaft Neurath und Viktoria. Rühmend hob er die selbstlose, vorbildliche Arbeit des christlichen Betriebsratsvorsitzenden hervor, dabei betonend, daß die Belegschaft die jahrelange Mißwirtschaft des kommunistischen Betriebsratsvorsitzenden ablehnt. Natürlich wollte man den schmer ermunernden Sieg voll und ganz ausnutzen. Die christlichen Betriebsratsmitglieder wurden zusammengesammelt, um hier die Verteilung der Vorsitzendenposten vorzunehmen. Nichts, aber auch rein gar nichts sollten die „Genossen“ im Betriebsrat mehr zu bestellen haben. Aber o Schred,



MAGGI

Fleischbrühwürfel





Wissen Sie noch, verehrte Hausfrau,

wie schon Ihre Großmutter und Ihre Mutter mit Dr. Oetker's Backpulver „Backin“ und nach Oetker-Rezepten gebacken haben? Denken Sie noch an die Freude, die Sie als Kind hatten, wenn so ein prächtiger Kuchen aus dem Ofen kam, und wie fein und rein er dann schmeckte? Schon damals wußten Sie, daß Sie stets mit

Dr. Oetker's Backpulver

Backin

und den andern Oetker'schen Backzutaten (Vanillinzucker, „Gustin“, Backöle usw.) backen würden.

Eine Fülle von praktischen Back-Rezepten bieten „Dr. Oetker-Rezepte“, Ausgabe F (Preis 15 Pfg.) und „Dr. Oetker's Schulkochbuch“ (Preis 30 Pfg.). Zu haben in den Lebensmittelgeschäften oder, wenn vergriffen, gegen Einsendung in Marken von

Dr. August Oetker, Bielefeld.

Handwagen

Bestiller Polster aus prima Strohseide, harter Weichleder

Bänge 90 cm Länge, 4 Sitze	21,-
Bänge 100 cm Länge, 5 Sitze	22,-
Bänge 110 cm Länge, 6 Sitze	23,-
Bänge 120 cm Länge, 8 Sitze	30,-

Koffernwagen je 3 Stk. mehr.
Franko Station des Bestellers.

Karl Abel, Borch-Gelze-Str.

Was ist Togonal?

Togonal-Tabletten sind ein hervorragend bewährtes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- u. Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten! Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Et. notarieller Bestätigung anerkannt über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Mark 1.40.

046 Chin. 126 Lith. 743 Ac. acet. sal. ad 100 Amyl.

Konkurrenzlos mit Garantioschein für 1 Jahr

Gala Taschenuhr nur Mk. 2.00

Nr. 3 Deutsche Herren-Auk.-Uhr, 33ad, gen. regul. Werk, la. vern. nur M. 2.90

- 4m. Goldr. Schanz.-Ovalbüg. M. 2.80
- 5m. best. Werk kl. flach Form M. 4.50
- 6 Sprungdeckeluhr, 3 Deckel vergoldet, hochfeine Uhr, M. 4.50
- 7 Damenuhr, vers. 2.20, Goldr. M. 6.-
- 8 Armbanduhr, Lederarm. M. 5.50

Nickelkette H. 0.30. Doppelkette, echt vergold. M. 1.20. Kapsel H. 0.25. Vers. geg. Nachh. Katalog gratis.

Uhrwerk Fritz Heinecke, Braunschweig 53, Heinostr. 3
Jahresumsatz zirka 15 000 Uhren

Arcona-Räder

Die Präzisionsmarke für Beruf und Sport. Motor-Räder, Zubehörteile, Musikinstrumente, Geschosse und Wirtschaftartikel.

Katalog 300 S. 50 Abbild. 10 Pf. - 50 Pf. - 1.00 Mk. - 2.00 Mk. - 3.00 Mk. - 4.00 Mk. - 5.00 Mk. - 6.00 Mk. - 7.00 Mk. - 8.00 Mk. - 9.00 Mk. - 10.00 Mk. - 11.00 Mk. - 12.00 Mk. - 13.00 Mk. - 14.00 Mk. - 15.00 Mk. - 16.00 Mk. - 17.00 Mk. - 18.00 Mk. - 19.00 Mk. - 20.00 Mk. - 21.00 Mk. - 22.00 Mk. - 23.00 Mk. - 24.00 Mk. - 25.00 Mk. - 26.00 Mk. - 27.00 Mk. - 28.00 Mk. - 29.00 Mk. - 30.00 Mk. - 31.00 Mk. - 32.00 Mk. - 33.00 Mk. - 34.00 Mk. - 35.00 Mk. - 36.00 Mk. - 37.00 Mk. - 38.00 Mk. - 39.00 Mk. - 40.00 Mk. - 41.00 Mk. - 42.00 Mk. - 43.00 Mk. - 44.00 Mk. - 45.00 Mk. - 46.00 Mk. - 47.00 Mk. - 48.00 Mk. - 49.00 Mk. - 50.00 Mk. - 51.00 Mk. - 52.00 Mk. - 53.00 Mk. - 54.00 Mk. - 55.00 Mk. - 56.00 Mk. - 57.00 Mk. - 58.00 Mk. - 59.00 Mk. - 60.00 Mk. - 61.00 Mk. - 62.00 Mk. - 63.00 Mk. - 64.00 Mk. - 65.00 Mk. - 66.00 Mk. - 67.00 Mk. - 68.00 Mk. - 69.00 Mk. - 70.00 Mk. - 71.00 Mk. - 72.00 Mk. - 73.00 Mk. - 74.00 Mk. - 75.00 Mk. - 76.00 Mk. - 77.00 Mk. - 78.00 Mk. - 79.00 Mk. - 80.00 Mk. - 81.00 Mk. - 82.00 Mk. - 83.00 Mk. - 84.00 Mk. - 85.00 Mk. - 86.00 Mk. - 87.00 Mk. - 88.00 Mk. - 89.00 Mk. - 90.00 Mk. - 91.00 Mk. - 92.00 Mk. - 93.00 Mk. - 94.00 Mk. - 95.00 Mk. - 96.00 Mk. - 97.00 Mk. - 98.00 Mk. - 99.00 Mk. - 100.00 Mk.

Ernst Machow, Berlin, Weinstra. 14
Größtes Fahrradhaus Deutschlands

Heeresgut

und Behördenwaren gut erhalten, schnell zu fassen

Brillanten od. Rosen 2.50	1.90	1.30	0.90
Besteck od. Besteck 2.40	1.70	1.20	0.80
Leinwand od. Leinwand 1.80	1.50	1.10	0.70
Wäsche, feinst. Leinwand 1.60	1.30	0.90	0.60
Seil, braun, dunkler Tuch 6.35	4.90	3.50	2.10
Wäsche, lang, schwer, Tuch, schwarz 6.60	4.90	3.50	2.10
Wäsche, Mittel 15.80	16.80	12.50	8.20
Leinwand-Hülsen, rot 7.50	4.20	3.00	2.00
Wäsche, Leinwand, schwarz 14.-	18.50	14.00	10.00
Besteck-Porzellan 7.80	5.80	4.70	3.20
Besteck, blauweiß 3.80	2.80	2.10	1.40
Schreibmaschine, engl. Rembrandt, b. 41	5.80	3.40	2.40
Schreibmaschine, engl. Rembrandt, mit neuen Gehirngängen, b. 41	7.90	7.30	5.00
Hilfsmaschinen, b. Käse, engl. Rembrandt 14.80	12.50	9.00	6.40
Wäsche, Leinwand, b. Käse 1.40	0.90	0.60	0.40
Besteck, Leinwand, b. Käse 1.90	1.10	0.80	0.50
Besteck, Leinwand, b. Käse 3.80	2.80	2.10	1.40
Besteck, Leinwand, b. Käse 3.60	2.90	2.10	1.40

Wäsche, Leinwand, b. Käse 1.40 0.90 0.60 0.40
Besteck, Leinwand, b. Käse 1.90 1.10 0.80 0.50
Besteck, Leinwand, b. Käse 3.80 2.80 2.10 1.40
Besteck, Leinwand, b. Käse 3.60 2.90 2.10 1.40

Pharmennus

wohlschmeckend und gesund, garantiert rein u. Zucker eingeleistet

10-Pf.-Eimer, 3 Pf. 3.75
25-Pf.-Eimer, 8 Pf. 8.50
50-Pf.-Eimer, 16 Pf. 16.00
100-Pf.-Eimer, 32 Pf. 32.00

10-Pf.-Eimer, 3 Pf. 3.75
25-Pf.-Eimer, 8 Pf. 8.50
50-Pf.-Eimer, 16 Pf. 16.00
100-Pf.-Eimer, 32 Pf. 32.00

Deutsche Lederwarenfabrikation

Zentrale Berlin NW 204, Alt-Moabit 130.
14 Groß- und Kleinstücken in Berlin.
Größtes Versandhaus Deutschlands eigener Art.

Die gute Qualität ist immer noch bei den Lederwaren, die wir zu den besten, erprobten, erprobten und erprobten...

ALLES FAHRT

LINDCAR

KLEINSTE RATEN OHNE ANZAHLUNG

UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Ankauf mit Bestattung durch den Verband und alle Ortsausschüsse des ADGB.

Niederlagen in allen Teilen des Reiches!

Lindcar-Fahrradwerk A-G. Berlin-Lichtenrade

Waldhimbeersaft
mit reinen Rohstoffen eingeleitet, Goldmedaille 1906, 1910, 1914, 1920, 1924, 1928, 1932, 1936, 1940, 1944, 1948, 1952, 1956, 1960, 1964, 1968, 1972, 1976, 1980, 1984, 1988, 1992, 1996, 2000, 2004, 2008, 2012, 2016, 2020, 2024, 2028, 2032, 2036, 2040, 2044, 2048, 2052, 2056, 2060, 2064, 2068, 2072, 2076, 2080, 2084, 2088, 2092, 2096, 2100, 2104, 2108, 2112, 2116, 2120, 2124, 2128, 2132, 2136, 2140, 2144, 2148, 2152, 2156, 2160, 2164, 2168, 2172, 2176, 2180, 2184, 2188, 2192, 2196, 2200, 2204, 2208, 2212, 2216, 2220, 2224, 2228, 2232, 2236, 2240, 2244, 2248, 2252, 2256, 2260, 2264, 2268, 2272, 2276, 2280, 2284, 2288, 2292, 2296, 2300, 2304, 2308, 2312, 2316, 2320, 2324, 2328, 2332, 2336, 2340, 2344, 2348, 2352, 2356, 2360, 2364, 2368, 2372, 2376, 2380, 2384, 2388, 2392, 2396, 2400, 2404, 2408, 2412, 2416, 2420, 2424, 2428, 2432, 2436, 2440, 2444, 2448, 2452, 2456, 2460, 2464, 2468, 2472, 2476, 2480, 2484, 2488, 2492, 2496, 2500, 2504, 2508, 2512, 2516, 2520, 2524, 2528, 2532, 2536, 2540, 2544, 2548, 2552, 2556, 2560, 2564, 2568, 2572, 2576, 2580, 2584, 2588, 2592, 2596, 2600, 2604, 2608, 2612, 2616, 2620, 2624, 2628, 2632, 2636, 2640, 2644, 2648, 2652, 2656, 2660, 2664, 2668, 2672, 2676, 2680, 2684, 2688, 2692, 2696, 2700, 2704, 2708, 2712, 2716, 2720, 2724, 2728, 2732, 2736, 2740, 2744, 2748, 2752, 2756, 2760, 2764, 2768, 2772, 2776, 2780, 2784, 2788, 2792, 2796, 2800, 2804, 2808, 2812, 2816, 2820, 2824, 2828, 2832, 2836, 2840, 2844, 2848, 2852, 2856, 2860, 2864, 2868, 2872, 2876, 2880, 2884, 2888, 2892, 2896, 2900, 2904, 2908, 2912, 2916, 2920, 2924, 2928, 2932, 2936, 2940, 2944, 2948, 2952, 2956, 2960, 2964, 2968, 2972, 2976, 2980, 2984, 2988, 2992, 2996, 3000, 3004, 3008, 3012, 3016, 3020, 3024, 3028, 3032, 3036, 3040, 3044, 3048, 3052, 3056, 3060, 3064, 3068, 3072, 3076, 3080, 3084, 3088, 3092, 3096, 3100, 3104, 3108, 3112, 3116, 3120, 3124, 3128, 3132, 3136, 3140, 3144, 3148, 3152, 3156, 3160, 3164, 3168, 3172, 3176, 3180, 3184, 3188, 3192, 3196, 3200, 3204, 3208, 3212, 3216, 3220, 3224, 3228, 3232, 3236, 3240, 3244, 3248, 3252, 3256, 3260, 3264, 3268, 3272, 3276, 3280, 3284, 3288, 3292, 3296, 3300, 3304, 3308, 3312, 3316, 3320, 3324, 3328, 3332, 3336, 3340, 3344, 3348, 3352, 3356, 3360, 3364, 3368, 3372, 3376, 3380, 3384, 3388, 3392, 3396, 3400, 3404, 3408, 3412, 3416, 3420, 3424, 3428, 3432, 3436, 3440, 3444, 3448, 3452, 3456, 3460, 3464, 3468, 3472, 3476, 3480, 3484, 3488, 3492, 3496, 3500, 3504, 3508, 3512, 3516, 3520, 3524, 3528, 3532, 3536, 3540, 3544, 3548, 3552, 3556, 3560, 3564, 3568, 3572, 3576, 3580, 3584, 3588, 3592, 3596, 3600, 3604, 3608, 3612, 3616, 3620, 3624, 3628, 3632, 3636, 3640, 3644, 3648, 3652, 3656, 3660, 3664, 3668, 3672, 3676, 3680, 3684, 3688, 3692, 3696, 3700, 3704, 3708, 3712, 3716, 3720, 3724, 3728, 3732, 3736, 3740, 3744, 3748, 3752, 3756, 3760, 3764, 3768, 3772, 3776, 3780, 3784, 3788, 3792, 3796, 3800, 3804, 3808, 3812, 3816, 3820, 3824, 3828, 3832, 3836, 3840, 3844, 3848, 3852, 3856, 3860, 3864, 3868, 3872, 3876, 3880, 3884, 3888, 3892, 3896, 3900, 3904, 3908, 3912, 3916, 3920, 3924, 3928, 3932, 3936, 3940, 3944, 3948, 3952, 3956, 3960, 3964, 3968, 3972, 3976, 3980, 3984, 3988, 3992, 3996, 4000, 4004, 4008, 4012, 4016, 4020, 4024, 4028, 4032, 4036, 4040, 4044, 4048, 4052, 4056, 4060, 4064, 4068, 4072, 4076, 4080, 4084, 4088, 4092, 4096, 4100, 4104, 4108, 4112, 4116, 4120, 4124, 4128, 4132, 4136, 4140, 4144, 4148, 4152, 4156, 4160, 4164, 4168, 4172, 4176, 4180, 4184, 4188, 4192, 4196, 4200, 4204, 4208, 4212, 4216, 4220, 4224, 4228, 4232, 4236, 4240, 4244, 4248, 4252, 4256, 4260, 4264, 4268, 4272, 4276, 4280, 4284, 4288, 4292, 4296, 4300, 4304, 4308, 4312, 4316, 4320, 4324, 4328, 4332, 4336, 4340, 4344, 4348, 4352, 4356, 4360, 4364, 4368, 4372, 4376, 4380, 4384, 4388, 4392, 4396, 4400, 4404, 4408, 4412, 4416, 4420, 4424, 4428, 4432, 4436, 4440, 4444, 4448, 4452, 4456, 4460, 4464, 4468, 4472, 4476, 4480, 4484, 4488, 4492, 4496, 4500, 4504, 4508, 4512, 4516, 4520, 4524, 4528, 4532, 4536, 4540, 4544, 4548, 4552, 4556, 4560, 4564, 4568, 4572, 4576, 4580, 4584, 4588, 4592, 4596, 4600, 4604, 4608, 4612, 4616, 4620, 4624, 4628, 4632, 4636, 4640, 4644, 4648, 4652, 4656, 4660, 4664, 4668, 4672, 4676, 4680, 4684, 4688, 4692, 4696, 4700, 4704, 4708, 4712, 4716, 4720, 4724, 4728, 4732, 4736, 4740, 4744, 4748, 4752, 4756, 4760, 4764, 4768, 4772, 4776, 4780, 4784, 4788, 4792, 4796, 4800, 4804, 4808, 4812, 4816, 4820, 4824, 4828, 4832, 4836, 4840, 4844, 4848, 4852, 4856, 4860, 4864, 4868, 4872, 4876, 4880, 4884, 4888, 4892, 4896, 4900, 4904, 4908, 4912, 4916, 4920, 4924, 4928, 4932, 4936, 4940, 4944, 4948, 4952, 4956, 4960, 4964, 4968, 4972, 4976, 4980, 4984, 4988, 4992, 4996, 5000, 5004, 5008, 5012, 5016, 5020, 5024, 5028, 5032, 5036, 5040, 5044, 5048, 5052, 5056, 5060, 5064, 5068, 5072, 5076, 5080, 5084, 5088, 5092, 5096, 5100, 5104, 5108, 5112, 5116, 5120, 5124, 5128, 5132, 5136, 5140, 5144, 5148, 5152, 5156, 5160, 5164, 5168, 5172, 5176, 5180, 5184, 5188, 5192, 5196, 5200, 5204, 5208, 5212, 5216, 5220, 5224, 5228, 5232, 5236, 5240, 5244, 5248, 5252, 5256, 5260,

Auf dem Wege zum Zigarettenkonzern.

Die letzten Vorgänge in der Zigarettenindustrie, die Übernahme der Waldorf-Astoria-Fabrik durch den Reemtsma-Konzern...

Die Uebernahme im Zigarettenhandel — es bestehen mehr als 500 000 Verkaufsstellen für Zigaretten in Deutschland...

Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Fabrikpreise um 2 Mark pro Tausend vorgenommen.

Die weitere Wirklichkeit des Konzerns wird sicherlich in der Richtung gehen, die Handelsgewinne weiterhin einzuschränken...

UNSERE TOTEN

Zahlflecke Bochum IV, Ganz unerwartet starb am 15. Mai unser lieber Kamerad Max B. d. E.

Zahlflecke Tschirn, Schon wieder riß der unerbittliche Tod einen alten Kämpfer aus unserer Mitte.

Zahlflecke Schenkensfeld, Am 24. April riß der Tod den Kameraden Heinrich Lee im Alter von 42 Jahren aus unserer Mitte.

Zahlflecke Dreßlau, Kamerad Johann Kerzner schied im Alter von 65 Jahren unerwartet am 19. März durch Tod aus unserer Mitte.

Zahlflecke Rothhausen, Einer unserer Alten ist von uns gegangen: Ferdinand F. H. S., ein Mitgründer unserer Zahlflecke.

BÜCHER

Derich, Flatau, Gued-Ripperbey: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht.

Der auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sehr richtige Verlag hat seit dem Jahre 1926 erschienenen Band I der „Rechtsprechung des Reichsgerichts“ nunmehr Band II folgen lassen.

In Band I wurden die Entscheidungen des Reichsgerichts von den Bearbeitern nur referierend angegeben.

Wie Band I, so enthält auch Band II der „Rechtsprechung des Reichsgerichts“ wichtiges Material, das um so beachtenswerter ist, weil das Reichsarbeitsgericht in wichtigen Entscheidungen immer wieder auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts verweist.

Schluß des redaktionellen Teils.

Vom 12. bis 18. Juni findet die Ziehung der großen Volkswohl-Lotterie statt.

PRIEMKENNER FINDEN DEN GEG-KAUTABAK im Geschmack würziger als jede andere Marke.

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Klause! Reklamepreis nur 4 M.!

Seit 75 Jahren Bettfedern-Gustav Lustig

Sehr alte Leute Haben seitdem eine gute Bekanntschaft gemacht.

MUSIK BRINGT FREUDE INS HEIM ZIEHHARMONIKAS GEIGEN MANDOLINEN GITAREN

Woll & Comp., Klingenenthal S. Nr. 687 Gr. Katalog m. 60 Abb. Viele Taus. Danksch.

Unsere Leser erhalten 1.00 Mk. Nachlass und eine Kapital gratis bei Bestellung einer Uhr

Betten federleicht, echt rot gestr. Bettkörper mit 17 Pfund zartweiche Federfüllung.

Reispressfutter füttert wie Milch vorzügliches billiges Voll- und Milchfutter für sämtliche Schweine und Rindviehgegnungen.

Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79 Prov. Sachsen, Angerstr. 4

Billige böhmische Bettfedern Nur reine gut füllende Sorten.

Meine Seele singt! Geschichte von Viktor Kallowitsch 207 Seiten

Pflanzenmilch nur aus Pflanzen u. Jüdel: billiger, bestimmter, nahrhafter, blauschwarzlich

10000 Dankschreiben über Bettfedern

Kastenwagen 100 cm lang, 4-5 Zylinder Traktor 25 Mark anwärts

Käse! Bester Schweizer: 9 Pf. rote Anglet 3.95 9 Pf. rote Felsberg 3.95 9 Pf. rote Edel 3.50

Echte Harzer von 8, 10, 12, 15, 20 u. 25 Pf. Weibch. 2 M. per Nachn.

Gratis Katalog über billige Kurzwaren, Strümpfe, Wäsche usw.

Sonderverkauf! Sembr. Ginnsh. . . 0.45 Garbelfäden, best. 1.32

Bücher aller Art erhalten die Leser unserer Zeitung vorteilhaft durch unsere Buchhandlung

Alle Gummiwaren und hygienische Artikel für alle hygienischen Berufe.

ANZUG PALETOT DAMEN Stoffe LIEFERT DIREKT AN PRIVATE SCHWETASCH & SEIDEL

Betten-Hinter-Ähre Zahlen 1 bis 24 verfilzt m. Goldrand 30 Pfund

Reisende Handelsleute und Generalvertreter womöglich mit Kolonne für ungewöhnlich reichend absatzfähige Hausartikel